



ALLES UNTER KONTROLLE?

INTERNETZENSUR UND ÜBERWACHUNG IN
RUSSLAND



update

Grundlage dieses Updates ist der Bericht [„Alles unter Kontrolle? Internetzensur und Überwachung in Russland“](#), den Reporter ohne Grenzen im November 2019 veröffentlicht hat.

Redaktionsschluss für dieses Update war der 1. Juli 2021.

www.reporter-ohne-grenzen.de/russlandbericht-update

This is an update of the report [„Taking Control? Internet Censorship and Surveillance in Russia“](#) published by RSF in November 2019. The editorial deadline for this update was 1 July 2021.

You can find the English version at: www.reporter-ohne-grenzen.de/russiareport-update

Дополнение к докладу [„Всё под контролем: интернет-цензура и слежка в России“](#), опубликованному РБГ в ноябре 2019 года.

Информация по состоянию на 1 июля 2021 года.

Русская версия доступна здесь: www.reporter-ohne-grenzen.de/doklad-update

INHALT

- | | |
|--|-----------|
| 1 Überblick | 5 |
| 2 Gesetze beschränken die Medien- und Internetfreiheit
Chronologie von Dezember 2019 bis Juli 2021 | 9 |
| 3 Gerichtsprozesse und Gewalt
Gefahren für Medienschaffende, Bloggerinnen und IT-Unternehmer | 22 |
| 4 Internationale Plattformen im Visier
Der Druck auf Facebook, Google und Twitter steigt | 35 |
| 5 Digitale Trainings und Stipendien
Unterstützung durch Reporter ohne Grenzen | 49 |
| 6 Empfehlungen | 52 |



1 ÜBERBLICK

Was für ein Unterschied zur Stimmung im Land vor der letzten Wahl: Damals, im Sommer 2019, gingen zehntausende Menschen auf die Straße, weil oppositionelle Kandidatinnen und Kandidaten nicht an den Regionalwahlen teilnehmen durften. Es waren die größten Proteste seit den Demonstrationen gegen Wladimir Putin im Winter 2011/12. Im September 2021 werden die Abgeordneten der Staatsduma neu gewählt, der zweiten Kammer des russischen Parlaments, und auf den Listen stehen kaum mehr unabhängige Namen. Doch größere Proteste gibt es nirgends. Was hat sich verändert?

Das vorliegende Update zum RSF-Bericht „[Alles unter Kontrolle. Internetzensur und Überwachung in Russland](#)“ (erschieden im November 2019) beleuchtet die Zeit zwischen den beiden Wahlen 2019 und 2021. Es beschreibt, wie massiv der Kreml die Presse- und Meinungsfreiheit in den vergangenen eineinhalb Jahren weiter eingeschränkt hat, unter welchem Druck unabhängige Medienschaffende in Russland heute stehen und wie unter diesen Bedingungen die Selbstzensur wächst.

Im Schatten der Corona-Pandemie hat das russische Parlament 2020/21 in kürzester Zeit eine große Zahl neuer Gesetze verabschiedet. Sie erlauben es, nahezu jede beliebige Nachrichtenseite oder Person zur sogenannten „ausländischen Agentin“ zu erklären und ihre Arbeit damit enorm zu behindern, wenn nicht gar unmöglich zu machen. Wegen Verleumdung können Menschen inzwischen selbst für allgemeine Äußerungen wie „Die Polizei ist korrupt“ angeklagt werden und im schlimmsten Fall mehrere Jahre ins Gefängnis kommen. Als angebliche „Falschnachrichten“ können die Behörden Informationen blockieren, die der offiziell verlautbarten Version aktueller Geschehnisse widersprechen – Berichte über die Zustände in Krankenhäusern ebenso wie über die Demonstrationen für den Oppositionspolitiker Alexej Nawalny.

Bei den Protesten für die Freilassung von Nawalny im Januar, Februar und April 2021 nahm die Polizei laut der Menschenrechtsorganisation *OVD-Info* mehr als zehntausend Menschen fest, darunter dutzende Reporterinnen und Reporter. Oft gingen die Sicherheitskräfte mit Gewalt vor; Medienschaffende wurden zudem durch „präventive Hausbesuche“ eingeschüchtert. Der im Januar 2021 festgenommene Chefredakteur der Seite *Mediazona*, **Sergej Smirnow**, kam nach zwei Wochen Arrest wieder frei, vier Mitarbeitende des Studierendenmagazins *Doxa* hingegen stehen seit April de facto unter Hausarrest.

Schärfstes Schwert des Kreml im Kampf gegen unabhängige Medien sind die Gesetze über sogenannte „ausländische Agentinnen und Agenten“. Seit Dezember 2020 hat sich die Zahl der Einträge im entsprechenden Register beim Justizministerium nahezu vervierfacht (von 11 auf 43, Stand: 25. August 2021). Die Hälfte davon kam in den Monaten unmittelbar vor der Duma-Wahl dazu: zuerst *Meduza*, das reichweitenstärkste unabhängige Nachrichtenportal in russischer Sprache, wenig später das Wirtschaftsportal *VTimes*, im Juli das Investigativ-Magazin *The Insider*, zuletzt im August die ebenfalls auf investigative Berichte spezialisierte Seite *istories*

←
Demonstration für die Freilassung von Kremlgegner Alexej Nawalny am 21. April 2021 in Nowosibirsk. Aufrufe zu den Protesten verbreiteten sich vor allem über soziale Netzwerke.
© picture alliance / dpa / TASS / Kirill Kukhmar



↑
 In der Redaktion des
 krenlkritischen Senders
Doschd, der am
 20. August 2021 zum
 „ausländischen Agenten“
 erklärt wurde.
 © picture alliance / Associated
 Press / Denis Kaminev

(*Waschnye Istorii*) und der krenlkritische Sender *Doschd*. Neben Medien und Nachrichtenportalen stehen 25 Einzelpersonen auf der Liste: vor allem Journalistinnen und Journalisten, aber auch Menschenrechtsverteidiger und Aktivistinnen.

Mindestens fünf krenlkritische Nachrichtenseiten haben aufgrund dieser Entwicklungen in den Monaten vor der Wahl ihre Arbeit eingestellt: Der beliebte Nachrichtenaggregator *Newsru.com* erklärte Ende Mai, qualitativ hochwertige journalistische Arbeit sei unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich. Das Portal *VTimes* schloss Anfang Juni mit Verweis auf die strafrechtlichen Risiken, denen Mitarbeitende nun ausgesetzt seien. Das Investigativ-Portal *Projekt Media* wurde Mitte Juli als „unerwünschte Organisation“ eingestuft und erklärte sich unmittelbar danach für aufgelöst. Chefredakteur **Roman Badanin** und sein Stellvertreter **Michail Rubin**, die beide als „ausländische Agenten“ gelten, verließen das Land. Am 5. August stellten auch die durch den im Exil lebenden Ex-Oligarchen Michail Chodorkowski finanzierten Online-Medien *Otkrytye Media* und *MBCh-Media* ihre Arbeit ein. Die Medienaufsicht hatte ihre Seiten blockiert und mehrere Mitarbeitende zu „ausländischen Agentinnen und Agenten“ erklärt.

Besonders investigativ arbeitende Medienschaffende wurden zusätzlich durch Durchsuchungen und Verhöre schikaniert. Im April beschlagnahmte der Inlandsgeheimdienst FSB bei einer stundenlangen Durchsuchung in der Wohnung von *istories*-Chefredakteur **Roman Anin** Computer und Telefone und verhörte den Journalisten wegen seiner Recherchen über einen engen Putin-Vertrauten. Ende Juni wurden die Wohnungen mehrerer Redaktionsmitglieder von *Projekt Media* durchsucht, nachdem sie einen Bericht über den Reichtum der Familie von Innenminister Wladimir Kolokolzew veröffentlicht hatten. Ende Juli traf es den Gründer und Chefredakteur von *The Insider*, **Roman Dobrochotow**, der maßgeblich zur Aufdeckung jener Geheimdienst-Offiziere beigetragen hatte, die an der Vergiftung von Krenlkritiker Nawalny beteiligt gewesen sein sollen. Neben Telefonen und Computern zog die Polizei bei der Durchsuchung seiner Wohnung Dobrochotows Reisepass ein, was einer Ausreiseperrre gegen den Journalisten gleichkommt.

Auch den Druck auf internationale Online-Plattformen hat die russische Staatsführung im Jahr der Duma-Wahl deutlich erhöht. Nachdem sich online in kürzester



Zeit massenhafter Protest gegen die Inhaftierung von Oppositionspolitiker Alexej Nawalny formierte und zehntausende Menschen im ganzen Land ihren Ärger auf die Straße trugen, verhängten Gerichte horrenden Geldstrafen wegen der „Anstiftung Minderjähriger zu gesetzwidrigen Handlungen“ und des Nichtlöschsens verbotener Inhalte – bezeichnenderweise vor allem gegen westliche Plattformen, weniger gegen Netzwerke wie Tiktok und Vkontakte, auf denen die meisten Menschen Protestnachrichten geteilt hatten. Die Geldstrafen, die Gerichte im ersten Halbjahr 2021 gegen Twitter verhängten, waren zehnmals so hoch wie die gegen das russische Netzwerk Vkontakte. Im Frühjahr 2021 drosselte die Medienaufsichtsbehörde wochenlang die Übertragungsgeschwindigkeit von Twitter, der am wenigsten genutzten westlichen Plattform im Land – eine deutliche Warnung an größere Netzwerke wie Google und Facebook.

↑ Roman Dobrochotow, einer der führenden russischen Investigativ-Journalisten, nach einer Vernehmung am 28. Juli 2021. Sicherheitskräfte hatten vorher stundenlang seine Wohnung durchsucht.

© picture alliance / dpa / TASS / Anton Novoderezhkin

Auf der Rangliste der Pressefreiheit steht Russland auf Rang 150 von 180 Staaten, hinter Ländern wie Pakistan oder Mexiko. Reporter ohne Grenzen zählt Präsident Wladimir Putin und den Chef der Teilrepublik Tschetschenien, Ramsan Kadyrow, zu den größten [Feinden der Pressefreiheit](#) weltweit, die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* zu den größten [Feinden eines freien Internets](#). Seit Putins Amtsantritt im Jahr 2000 wurden in Russland mindestens 37 Medienschaffende wegen ihrer Arbeit getötet; kaum eines dieser Verbrechen haben die Behörden aufgeklärt. Vor der Parlamentswahl im September 2021 geht der Kreml nicht nur gegen unabhängige Journalistinnen und Journalisten im eigenen Land rigoros vor, sondern signalisierte mit der Ausweisung der langjährigen *BBC*-Korrespondentin **Sarah Rainsford**: Auch ausländische Reporterinnen und Reporter dürfen nur so lange unbehelligt in Russland arbeiten, wie sie die Machthabenden im Kreml nicht zu stark kritisieren.

Redaktionsschluss für den vorliegenden Bericht war der 1. Juli 2021.
Dieses Kapitel wurde am 25. August 2021 aktualisiert.





Ein Polizist bewacht ein Gerichtsgebäude in der Region Rostow-am-Don. Prozesse gegen Andersdenkende finden oft unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

© picture alliance / AP Photo

2

GESETZE BESCHRÄNKEN

DIE MEDIEN- UND

INTERNETFREIHEIT

Seit Beginn der Corona-Pandemie war das russische Parlament sehr aktiv und verabschiedete in kürzester Zeit eine enorme Zahl an Gesetzen. Allein am 30. Dezember 2020 unterzeichnete Präsident Putin rund **ein**hundert normative Akte. Viele von ihnen schränken die Freiheit der Medien und der Meinungsäußerung im Internet ein und widersprechen sowohl der russischen Verfassung als auch internationalen Menschenrechtsnormen. Die Regelungen sind oft schwammig formuliert und lassen sich weit auslegen, um unliebsame Berichterstattung oder Diskussionen in sozialen Netzwerken zu verhindern. Da die Strafen für viele vermeintliche Vergehen drastisch erhöht wurden und die Gesetze willkürlich angewendet werden, nahmen Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung weiter zu.

Inhaltlich zielen die neuen Gesetze in drei Richtungen. Erstens wurde die sogenannte **Agentengesetzgebung drastisch verschärft** und kann inzwischen nicht nur gegen politisch aktive NGOs oder gegen Journalistinnen und Journalisten angewendet werden, die im Auftrag ausländischer Medien arbeiten, sondern gegen nahezu jede Person oder lose Gruppe. Für die Betroffenen bedeutet dies erhebliche behördliche Schikanen und eine gesellschaftliche Stigmatisierung. Zweitens will die Regierung **Inhalte kontrollieren und den Zugang zu Informationen einschränken**: So muss über den Zweiten Weltkrieg auf bestimmte Weise berichtet und Veteraninnen und Veteranen dürfen nicht „beleidigt“ werden. Daten über das Eigentum von Staatsbediensteten stehen unter Verschluss und für die Verbreitung angeblicher Falschinformationen drohen mehrere Jahre Haft. Drittens wurden an vielen Stellen gesetzlich vorgesehene **Strafen erhöht**: Der Straftatbestand der Verleumdung wurde ausgeweitet, inzwischen drohen dafür wieder mehrere Jahre Gefängnis. Provider oder Plattformen, die den Anweisungen der Medienaufsicht nicht folgen und bestimmte Inhalte nicht blockieren, müssen mit empfindlichen Geldstrafen rechnen. Gleiches gilt für Anbieter technischer Geräte, auf denen russische Apps nicht standardmäßig vorinstalliert sind.

↓
Viele Gesetze sind schwammig formuliert und lassen sich nahezu beliebig auslegen. Sie hängen wie ein Damoklesschwert über Bloggern und Journalistinnen.

© RSF



Gesetze über „ausländische Agenten“ verschärft

Die Massenproteste gegen Wahlfälschung und eine dritte Amtszeit Wladimir Putins als Präsident 2011/2012 waren nicht nur die Geburtsstunde der Internetsensur in Russland, sondern auch der Gesetzgebung über sogenannte „ausländische Agenten“, deren Anwendungsbereich seither immer stärker ausgedehnt wurde. Den Grundstein bildet Gesetz Nr. 121-FZ, das Putin am 20. Juli 2012 – wenige Monate nach den Großdemonstrationen auf dem Moskauer Bolotnaja-Platz – unterzeichnete. Es verpflichtet **Organisationen**, die in Russland politisch tätig sind und Geld aus dem Ausland erhalten, sich als sogenannte „ausländische Agenten“ in ein staatliches Register einzutragen. Fortan müssen sie sämtliche Inhalte, die sie veröffentlichen, mit dem Zusatz „ausländischer Agent“ versehen und ihre Finanzen detailliert offenlegen.¹

10

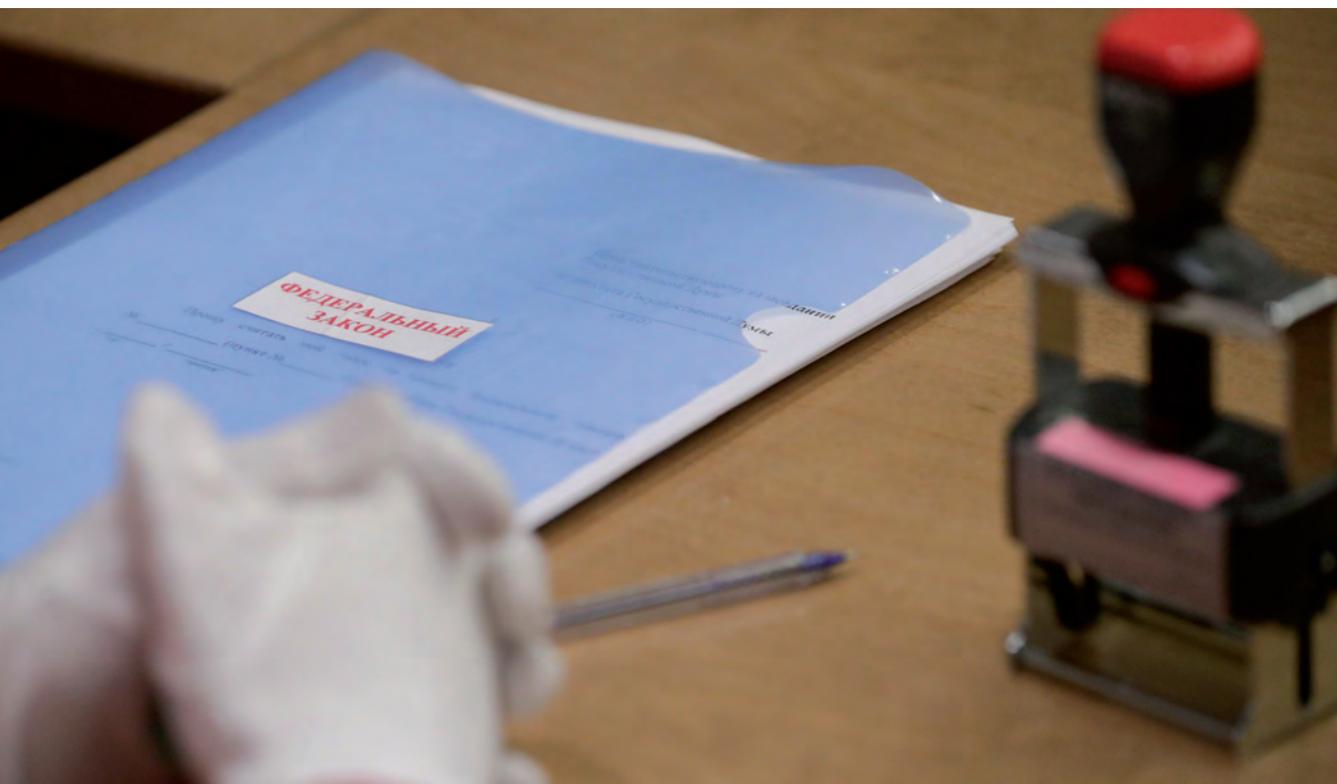
Mit [Gesetz Nr. 327-FZ](#) vom 25. November 2017² wurden diese Vorgaben auch auf **Medien** ausgedehnt, die im Ausland registriert sind oder von dort finanziert werden. Die ersten Medien, die unter die Regelung fielen und in ein neues [Register](#) beim Justizministerium eingetragen wurden, waren der US-Auslandssender *Voice of America* und *Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL)* sowie mehrere Regionalprogramme von *RFE/RL*, etwa auf der von Russland annektierten Krim, in Sibirien oder im Nordkaukasus (vgl. [RSF-Bericht „Alles unter Kontrolle?“](#), Kap. 2). [Gesetz Nr. 426-FZ](#) vom 2. Dezember 2019 ermöglicht es, auch **einzelne Journalistinnen und Journalisten** sowie Bloggerinnen und Blogger, die Geld aus dem Ausland erhalten, als „ausländische Agenten“ einzustufen.

Am 28. Dezember 2020 trug das Justizministerium [drei Medienschaffende](#) in das [Register](#) für „ausländische Medien, die die Funktion eines ausländischen Agenten erfüllen“ ein: **Ljudmilla Sawitzkaja** und **Sergej Markelow** vom russischsprachigen Dienst von *Radio Free Europe / Radio Liberty* sowie den Chefredakteur der Online-

↓
Vorgeschlagenen
Gesetzen stimmt das
Parlament häufig inner-
halb kürzester Zeit zu.
© duma.gov.ru / CC BY 4.0

¹ Von diesem Gesetz waren zunächst nur nichtkommerzielle Organisationen erfasst, die als juristische Person in Russland gemeldet sind, zum Beispiel Stiftungen oder Vereine.

² Die Datumsangaben in diesem Kapitel beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Unterzeichnung des jeweiligen Gesetzes durch Präsident Putin – der letzten Stufe im Gesetzgebungsprozess vor der Veröffentlichung des Gesetzestextes.





Zeitung *Pskowskaja Gubernija*, **Denis Kamaljagin**.³ Sie müssen nun regelmäßige Rechenschafts- und Finanzberichte vorlegen und verlieren bestimmte Bürgerrechte: So dürfen sie nicht mehr im Staatsdienst oder in der lokalen Verwaltung arbeiten und erhalten keinen Zugang mehr zu vertraulichen Dokumenten.

Gesetz Nr. 481-FZ vom 30. Dezember 2020 erweiterte die Agentengesetzgebung noch einmal, sodass nun auch **Einzelpersonen** oder **nicht registrierte Organisationen** – also jede beliebige Bewegung oder Gruppe – als „ausländische Agentinnen und Agenten“ eingestuft werden können, sofern sie politisch tätig sind und aus dem Ausland unterstützt werden. Als politische Arbeit gelten dabei inzwischen auch Forschung oder Meinungsumfragen. „Ausländische Unterstützung“ erhält bereits, wer beispielsweise im Auftrag einer ausländischen Stiftung zu einer Veranstaltung eingeladen ist und aus diesem Grund die Kosten für Anfahrt und Hotelübernachtung erstattet bekommt. Außerdem umfasst das Gesetz, sehr unspezifisch, auch „organisatorisch-methodische Hilfe“ aus dem Ausland – worunter im Grunde jeder Kontakt zu ausländischen Partnerinnen und Partnern verstanden werden kann.

Gleichzeitig wurden die Strafen für Personen und Organisationen, die sich nicht als ausländische Agenten registrieren lassen, obwohl sie per Gesetz als solche gelten, oder die bereits registriert sind und unvollständige Finanz- und Tätigkeitsberichte einreichen, empfindlich erhöht. **Gesetz Nr. 525-FZ** vom 30. Dezember 2020 ändert Artikel 330.1 des russischen Strafgesetzbuches und sieht für Medien, die wiederholt gegen die Agentengesetzgebung verstoßen, Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren vor. Einzelpersonen drohen in diesem Fall, oder wenn sie in ausländischem Auftrag Informationen „aus dem militärisch-technischen Bereich“ zusammentragen, sogar **bis zu fünf Jahre Haft**.

Umfassende Kennzeichnungspflichten

Schon seit dem ersten Agentengesetz 2012 müssen die Betroffenen sämtliche Veröffentlichungen und Beiträge in sozialen Medien sowie geschäftliche Briefe und E-Mails mit dem Vermerk „Person/Organisation, die die Funktion eines ausländischen Agenten erfüllt“ kennzeichnen. Im **Herbst 2020** legte die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* in einer Verordnung fest, wie Medien oder Medienschaffende, die als „ausländische Agenten“ registriert sind, diesen Vermerk gestalten müssen:

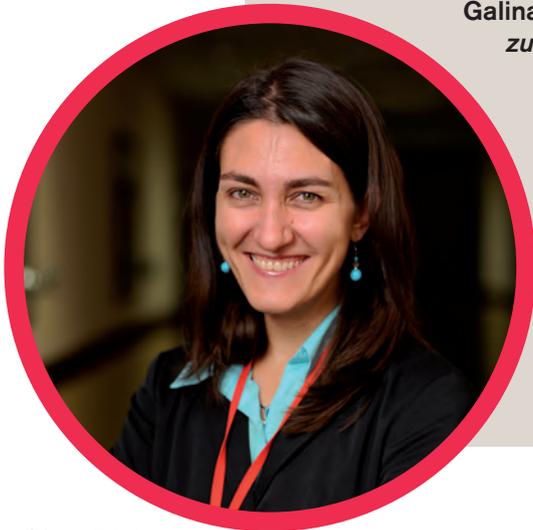
³ Außerdem wurden die feministische Aktionskünstlerin Darja Apachontschitsch und der international bekannte Menschenrechtsaktivist Lew Ponomarjow in das Register eingetragen. Ponomarjow kündigte im März 2021 an, seine zivilgesellschaftliche Initiative „Für Menschenrechte“, die seit mehr als 20 Jahren in Russland aktiv gewesen war, aufgrund des steigenden Drucks **aufzulösen**.

↑
Der Rat der Gesetzgebenden des russischen Parlaments tagt im April 2021.

© duma.gov.ru / CC BY 4.0

Er besteht aus einer vorgeschriebenen Formulierung von beträchtlicher Länge (**24 Wörter**), muss in doppelt so großer Schrift gehalten sein wie der übrige Text und darf Bilder oder grafische Elemente nicht überlagern. Im Rundfunk sowie in Videos oder Podcasts soll der Vermerk mindestens 15 Sekunden lang sein und nach jeder Pause wiederholt werden. Bei Verstößen drohen Geldbußen von bis zu fünf Millionen Rubel (ca. 54.100 Euro⁴).

Hinzu kommt, dass auch jede Information über die Betroffenen in den Medien oder auf Online-Seiten von Medien einen Hinweis auf deren Einstufung als „ausländische Agenten“ enthalten muss. **Gesetz Nr. 14-FZ** vom 24. Februar 2021 führt Geldbußen von bis zu 50.000 Rubel (ca. 560 Euro) für den Fall ein, dass dieser Hinweis **fehlt**. Unterlassen die als „Agentinnen und Agenten“ eingestuft Menschen oder Gruppen selbst diesen Hinweis, können Strafen von bis zu einer halben Million Rubel (ca. 5.600 Euro) verhängt werden.



Galina Arapova, Juristin und Direktorin des Zentrums zum Schutz der Rechte von Massenmedien:

„Diese Gesetze wurden aus einem einfachen Grund erlassen: um vor der Parlamentswahl im September kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen und besonders im Internet zivilgesellschaftliche Diskussionen zu unterdrücken. Theoretisch fallen nun auch russische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer Medien unter die Agentengesetzgebung, also Fahrer, Buchhalterinnen, Übersetzer und Technikerinnen. Wenn der politische Wille da ist, kann jede und jeder zum ausländischen Agenten erklärt werden.“

© Lesya Polyakova

Pflicht zur Vorinstallation russischer Apps

Laut **Gesetz Nr. 425-FZ** vom 2. Dezember 2019 müssen bei Computern, Smartphones oder ähnlichen Geräten, die in Russland verkauft werden, künftig russische Programme standardmäßig **vorinstalliert** sein⁵. Ursprünglich sollte das Gesetz im Juli 2020 in Kraft treten, dies wurde jedoch mehrmals **verschoben**, zuletzt auf den 1. April 2021. Im Januar 2021 veröffentlichte die Regierung eine **Liste von Anwendungen**, die in Zukunft vorinstalliert sein müssen. Dazu gehören Yandex-Dienste (Browser, Suchmaschine, Kartendienst), der E-Mail-Anbieter Mail.ru, der Messenger-Dienst ICQ, die sozialen Netzwerke Vkontakte und Odnoklassniki, das staatliche Portal Gosuslugi und Antiviren-Software der Firma Kaspersky. Viele dieser Dienste sind als sogenannte „**Organisatoren von Informationsverbreitung**“ (russ. Abkürzung: ORI) bei der Medienaufsichtsbehörde **Roskomnadsor** registriert und damit verpflichtet, Daten von Nutzerinnen und Nutzern zu speichern und den Strafverfolgungsbehörden zugänglich zu machen. **Gesetz Nr. 54-FZ** vom 24. März 2021 sieht Geldbußen von bis zu 200.000 Rubel (ca. 2.200 Euro) vor, wenn Geräte ohne standardmäßig vorinstallierte russische Apps verkauft werden.

⁴ Die angegebenen Summen entsprechen dem Wechselkurs am Tag der Unterzeichnung des Gesetzes oder des jeweiligen Ereignisses.

⁵ Im Dezember 2020 wurde die Pflicht, „russische Programme“ zu installieren, geändert in „Programme aus der Russischen Föderation oder aus Ländern der Eurasischen Wirtschaftsunion“. Dazu gehören neben der Russischen Föderation Belarus, Kasachstan, Armenien und Kirgistan.

Artjom Kosljuk, Chef der NGO *Roskomsvoboda*

„Dieses Gesetz bedeutet nicht einfach nur etwas mehr Aufwand für die Herstellerfirmen und etwas mehr Müll auf den Telefonen von Nutzerinnen und Nutzern. Es gibt dem Staat vor allem größere Möglichkeiten, die Menschen zu überwachen, Bewegungsprofile zu erstellen und private Kommunikation mitzulesen.“



© privat

Bis zu fünf Jahre Haft für die Verbreitung von Falschinformationen

Zwei Gesetze, die Wladimir Putin auf dem Höhepunkt der ersten Welle der Corona-Pandemie am 1. April 2020 unterzeichnete, erhöhen die Strafen für die Verbreitung angeblich falscher Informationen drastisch. [Gesetz Nr. 99-FZ](#) fügt dem Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten in Artikel 13.15 die [Punkte 10.1 und 10.2](#) hinzu: Werden in den Medien oder im Internet falsche Informationen über Gefahren für die Sicherheit der Menschen oder über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung veröffentlicht, die wie Faktenberichte wirken, drohen Geldstrafen von bis zu drei Millionen Rubel (ca. 34.700 Euro). Wenn dadurch Menschen oder Eigentum zu Schaden kommen oder die öffentliche Ordnung massiv gestört wird, erhöht sich die Strafe auf bis zu fünf, im Wiederholungsfall auf bis zu zehn Millionen Rubel (57.900 bzw. 115.800 Euro). [Gesetz Nr. 100-FZ](#) sieht für die Verbreitung „wissentlich falscher Informationen“ über Gefahren für die Gesundheit oder Sicherheit der Bevölkerung Freiheitsentzug von drei Jahren, im Falle „schwerwiegender Folgen“ wie dem Tod eines Menschen von bis zu fünf Jahren vor (Artikel [207.1](#) und [207.2](#) des russischen Strafgesetzbuches).

↓
Die Moskauer Metro verfügt flächendeckend über kostenloses WLAN, selbst dutzende Meter tief unter der Erde.
© picture alliance / Sergei Bobylev / dpa / TASS





Natalja Malyschewa, Journalistin und Pressesprecherin der NGO *Roskomsvoboda*

Die Gesetze über angebliche „Fake News“ können als universelles Druckmittel gegen Organisationen und Medien eingesetzt werden, die das Handeln des Staates in Gefahrensituationen kritisieren oder hinterfragen. Aufgrund ihrer unkonkreten Formulierungen können sie zur Zensur genutzt werden – unabhängig davon, ob im Land der Ausnahmezustand herrscht oder nicht. So kann es Online-Medien zum Beispiel verboten werden, über fehlende Schutzmasken zu berichten oder über den Verdacht, das wahre Ausmaß von Infektionen werde verschwiegen.

Drohung gegen Plattformen, die Inhalte russischer Webseiten blockieren

[Gesetz Nr. 482-FZ](#) vom 30. Dezember 2020 erlaubt es der Medienaufsichtsbehörde *Roskomsnadsor*, Plattformen zu sperren, die „gesellschaftlich relevante Informationen“ oder bestimmte Inhalte russischer Medien blockieren. Zu diesem Zweck wird ein Register von Online-Anbietern eingeführt, die „grundlegende Rechte und Freiheiten des Menschen sowie die Rechte und Freiheiten von Bürgerinnen und Bürgern der Russischen Föderation“ verletzen. Über die Aufnahme in das Register entscheidet die Generalstaatsanwaltschaft in Absprache mit dem Außenministerium. Entsprechende Seiten dürfen ganz oder teilweise [blockiert](#), der Zugang zu ihnen darf verlangsamt werden. In der Erklärung zum Gesetzentwurf vom November 2020 heißt es, Plattformen wie Twitter, Facebook und Youtube hätten seit April 2020 in mindestens 20 Fällen Inhalte staatlicher russischer Medien wie des Auslandssenders *RT* oder der Nachrichtenagentur *Ria Nowosti* gesperrt. [Gesetz Nr. 19-FZ](#) vom 24. Februar 2021 (siehe unten) droht ihnen in solchen Fällen künftig mit bis zu drei Millionen Rubel (ca. 33.500 Euro) Geldstrafe.



Hohe Geldstrafen, wenn Provider oder Plattformen Inhalte nicht blockieren

Gesetz Nr. 511-FZ vom 30. Dezember 2020 fügt dem Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten den neuen Artikel 13.41 hinzu. Er sieht hohe Geldstrafen vor, wenn Provider, Plattformen oder Webseitenbetreiberinnen und -betreiber in Russland verbotene Inhalte nicht blockieren. Dazu gehören Aufrufe zum Extremismus, Kinderpornografie, Informationen über Drogen oder anderes Material, das die Behörden beanstanden. Wird nicht gemäß den Vorgaben blockiert, können Geldbußen von bis zu acht Millionen Rubel (etwa 87.700 Euro) verhängt werden, im Wiederholungsfall sogar von bis zu 20 Prozent des Jahresumsatzes der betroffenen Firmen. Die Initiatoren des Gesetzes erklärten, diese Regelung ziele vor allem auf ausländische soziale Netzwerke wie Youtube, Facebook und Twitter, die Inhalte nicht zufriedenstellend blockieren würden.

Soziale Netzwerke müssen gesetzwidrige Inhalte selbst löschen

Gesetz Nr. 530-FZ vom 30. Dezember 2020 (in Kraft getreten am 1. Februar 2021) verpflichtet Betreiber sozialer Netzwerke, sämtliche Inhalte, die auf ihrer Plattform veröffentlicht werden, zu überwachen und rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden zu löschen. Als „soziales Netzwerk“ gilt dabei eine Plattform, die mindestens 500.000 Nutzerinnen und Nutzer in Russland am Tag besuchen, um dort in russischer Sprache Informationen auszutauschen. Nicht zulässig sind unter anderem Inhalte, die Minderjährige zu gesetzwidrigen Handlungen verleiten oder die eine „unverhohlene Respektlosigkeit gegenüber der Gesellschaft und dem Staat“ zum Ausdruck bringen; Informationen über „unerwünschte“ Organisationen, Aufrufe zur Teilnahme an nicht genehmigten Veranstaltungen sowie Schimpfwörter, ehrverletzende Äußerungen und angebliche „Fake News“. In Zweifelsfällen muss der Betreiber des sozialen Netzwerks Inhalte vorsorglich blockieren und die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* informieren. Sie entscheidet, ob die fraglichen Beiträge dauerhaft gesperrt bleiben. Außerdem müssen soziale Netzwerke ein elektronisches Beschwerdeformular für Nutzerinnen und Nutzer bereitstellen, deren Inhalte blockiert wurden, und innerhalb von drei Tagen auf Beschwerden reagieren. Bei Zuwiderhandlungen drohen Strafen von bis zu 20 Prozent des Jahresumsatzes.





↑
Präsident Putin spricht im April 2021 vor dem Rat der Gesetzgebenden. Zahlreiche Gesetzesentwürfe werden auf Initiative seiner Administration ins Parlament eingebracht.
© duma.gov.ru / CC BY 4.0

Daten über das Eigentum von Staatsbediensteten unter Verschluss

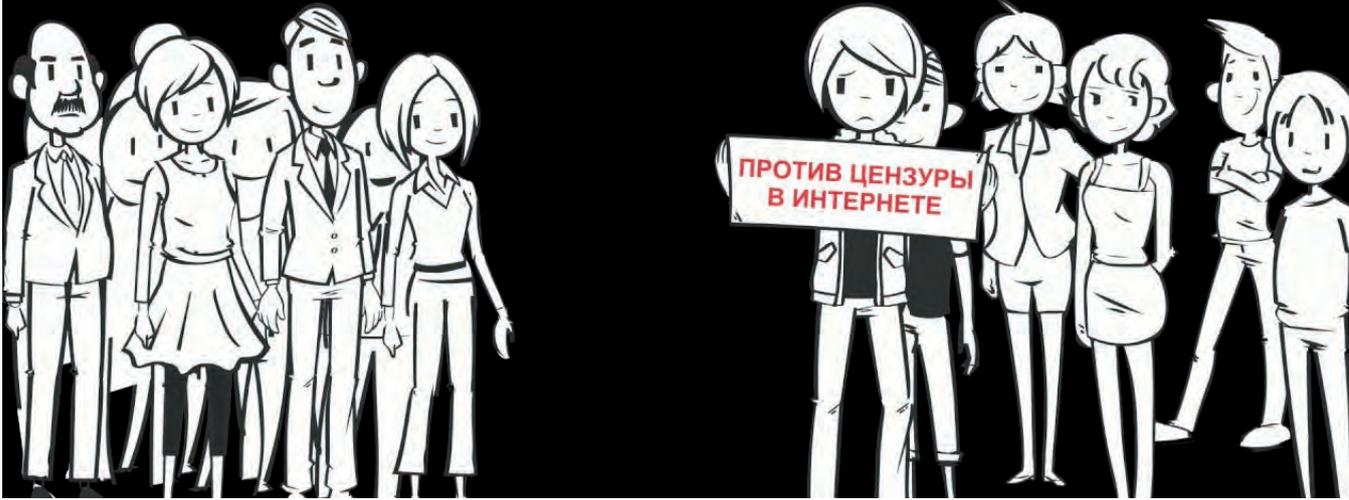
[Gesetz Nr. 515-FZ](#) vom 30. Dezember 2020 verbietet Unternehmen und Behörden, persönliche Daten von Angehörigen der Sicherheitsorgane zu veröffentlichen, insbesondere Daten über deren Eigentum. Das Gesetz erweitert zum einen den Kreis derer, deren Daten besonders geschützt werden: Es sind nicht mehr wie bisher nur Angestellte von Ministerien, Justiz und Rechnungshof sowie von Geheimdiensten, Militär, Polizei und Zoll (also die sogenannten Silowiki), sondern auch ganz allgemein „ihnen nahestehende Personen“. Außerdem gelten nicht mehr nur solche Daten als geheim, deren Veröffentlichung „Leben, Gesundheit oder Eigentum“ der Betroffenen unmittelbar gefährdet, sondern es werden sämtliche Daten über diese Personen und ihr Eigentum unter Verschluss gestellt. An das Gesetz müssen sich all jene halten, die laut Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* persönliche Daten verarbeiten. Das sind derzeit fast [420.000 Unternehmen und Behörden](#), darunter das Amt für staatliche Registrierung (Rosreestr) mit seinen (Immobilien-)Datenbanken, weitere öffentlich zugängliche Datenbanken von Behörden, aber auch etliche private Mobilfunkunternehmen.

Iwan Begtin, Spezialist für Open Data und Gründer der NGO Informationskultur:

Dieses Gesetz richtet sich nahezu ausschließlich gegen investigative Reporterinnen und Reporter. Es widerspricht ganz klar dem russischen Gesetz über die Massenmedien. Wenn Medienschaffende über Vorgänge berichten, die als geheim gelten, berufen sie sich vor Gericht auf das öffentliche Interesse, wie es das Mediengesetz vorsieht – die andere Seite wird sich nun auf dieses Gesetz berufen. Es erinnert an eine Regierungsverordnung von 2017, die es staatlichen Unternehmen [erlaubte](#), Informationen über Geschäftspartner unter Verschluss zu halten, und sämtliche Verträge des Verteidigungsministeriums sowie des Inlands- und Auslandsnachrichtendienstes für geheim erklärte. Das neue Gesetz führt diese Praxis fort.

Quelle: [Meduza](#)





Bis zu fünf Jahre Haft für Verleumdung

[Gesetz Nr. 538-FZ](#) vom 30. Dezember 2020 führt zum ersten Mal seit fast zehn Jahren wieder Gefängnisstrafen für Verleumdung ein. Der Tatbestand wurde in Russland zunächst entkriminalisiert, von Putin nach den Massenprotesten 2012 aber wieder ins Strafgesetzbuch aufgenommen – zunächst ohne die Möglichkeit, Haftstrafen zu verhängen (vgl. [RSF-Bericht „Alles unter Kontrolle?“](#), Kap. 2). Seit Anfang 2021 kann, wer in den Medien – oder seit der Neuregelung ausdrücklich auch: generell im Internet – vermeintlich verleumderische Informationen veröffentlicht, bis zu zwei Jahre ins Gefängnis kommen. Geht es um Vorwürfe einer „schweren Straftat“ – dazu zählt beispielsweise Korruption – drohen sogar bis zu fünf Jahre Haft.

Besonders brisant ist, dass die angebliche Verleumdung nicht mehr nur eine bestimmte Person betreffen muss, sondern sich auch gegen eine Gruppe „individuell nicht erkennbarer“ Personen richten kann. Auch allgemeine Aussagen wie „Polizisten sind korrupt“ könnten demnach strafrechtlich verfolgt werden. Während bisher nur natürliche Personen für Verleumdung zur Verantwortung gezogen werden konnten, ermöglicht [Gesetz Nr. 513-FZ](#) vom 30. Dezember 2020 auch die Verfolgung juristischer Personen – beispielsweise Medienhäuser, Redaktionen oder Anbieter von Internetseiten – und droht ihnen für angebliche Verleumdung mit bis zu drei Millionen Rubel (ca. 32.900 Euro) Geldstrafe.

Geldstrafen bei fehlender Überwachungstechnik und anderen Vergehen

[Gesetz Nr. 19-FZ](#) vom 24. Februar 2021 setzt hohe Geldstrafen für Telekommunikations- und Internetservice-Anbieter fest, die die Vorgaben des Gesetzes über ein abgekoppeltes russisches Internet ([Gesetz Nr. 90-FZ](#) vom 1. Mai 2019, vgl. [RSF-Bericht „Alles unter Kontrolle?“](#), Kap. 2) nicht erfüllen. Dabei geht es unter anderem um die Installation von Überwachungstechnik, mit der die Behörden Datenverkehr ohne die Mithilfe von Telekommunikations- und Internetservice-Anbietern [überwachen](#) und lenken können. Werden diese „technischen Mittel zur Abwehr von Gefahren“ (sogenannte TSPU⁶) nicht ordnungsgemäß installiert oder betrieben, drohen Geldbußen in Höhe von bis zu einer Million Rubel (ca. 11.200 Euro). Weiterhin droht das Gesetz Plattformen, die Inhalte russischer Medien blockieren, mit Geldbußen in Höhe von bis zu drei Millionen Rubel (ca. 33.500 Euro) und erhöht die Strafen für Gesetzesverstöße im Umgang mit [persönlichen Daten](#).

↑
„Gegen Internetzensur“ kämpft die russische Nichtregierungsorganisation *Roskomsvoboda*. Ihre Juristinnen und Juristen nehmen Stellung zu Gesetzen, die Internetfreiheit einschränken und staatliche Überwachung verstärken.

© Roskomsvoboda / CC BY 4

⁶ Abkürzung der russischen Bezeichnung „технические средства противодействия угрозам“ („technische Mittel zur Abwehr von Bedrohungen“)



↑
Am 9. Mai 2021 auf dem Roten Platz in Moskau. Der „Tag des Sieges“ wird jährlich mit einer Parade gefeiert, an der auch zahlreiche Veteraninnen und Veteranen teilnehmen.
© duma.gov.ru / CC BY 4.0

„Geschichtsfälschung“ und Beleidigung von Veteranen verboten

[Gesetz Nr. 58-FZ](#) vom 5. April 2021 stellt die Verbreitung „wissentlich falscher Informationen“ über die Aktivitäten der sowjetischen Streitkräfte während des Zweiten Weltkriegs auf eine Stufe mit der Verharmlosung nationalsozialistischer Verbrechen und droht dafür mit bis zu drei Millionen Rubel (ca. 33.300 Euro) Geldbuße. Das am selben Tag unterzeichnete [Gesetz Nr. 59-FZ](#) sieht noch einmal deutlich höhere Strafen vor, wenn solche vermeintlich falschen Informationen über das Internet verbreitet werden: bis zu fünf Millionen Rubel (ca. 55.600 Euro) Geldstrafe oder [bis zu fünf Jahre Gefängnis](#). Die gleichen Strafen drohen bei Beleidigung von Veteraninnen und Veteranen in den Medien oder im Internet. Die Menschenrechtsorganisation *Roskomsvoboda* [verglich](#) die Neuerungen mit dem umstrittenen Artikel 282 des russischen Strafgesetzbuches („Schüren von Hass und Feindschaft, Organisation einer extremistischen Vereinigung“). Aufgrund dieses Artikels wurden zwischen 2014 und 2017 mehrere hundert Menschen pro Jahr verurteilt, bevor Wladimir Putin ihn im Oktober 2018 leicht abschwächte (vgl. [RSF-Bericht „Alles unter Kontrolle?“](#), Kap. 5).

Internationale Plattformen müssen Büro in Russland eröffnen

[Gesetz Nr. 236-FZ](#) vom 1. Juli 2021 verpflichtet ausländische IT-Unternehmen, die am Tag mindestens 500.000 Nutzerinnen und Nutzer in Russland erreichen, spätestens bis zum 1. Januar 2022 ein Büro in Russland zu eröffnen. Die Filialen sollen sicherstellen, dass sich die Unternehmen an russische Gesetze halten und können gegebenenfalls für Verstöße zur Verantwortung gezogen werden.⁷ Unter das Gesetz [fallen](#) sowohl soziale Netzwerke, E-Mail- und Messenger-Dienst als auch die russische Version von Wikipedia, Suchmaschinen und Plattformen für Onlinehandel. Ab sofort müssen diese Unternehmen auf der Internetseite der Medienaufsichtsbehörde eine Art virtuelles Büro einrichten, über das die Kommunikation mit staatlichen Stellen abgewickelt werden soll, sowie auf ihrer Seite ein Kontaktformular für Nutzerinnen und Nutzer bereitstellen. Bei Zuwiderhandlungen droht das Gesetz mit Einschränkungen im Zahlungsverkehr und beim Anzeigengeschäft sowie im äußersten Fall mit der Verlangsamung oder kompletten Sperrung der Dienste.

⁷ Zum Vergleich: In Deutschland verpflichtet das 2017 verabschiedete [Netzwerkdurchsetzungsgesetz](#) Plattformbetreiber mit mehr als zwei Millionen Nutzerinnen und Nutzern in Deutschland, eine inländische Anlaufstelle für Justiz, Strafverfolgungs- und Bußgeldbehörden sowie für Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Diese muss binnen 48 Stunden auf Anfragen und Beschwerden reagieren.



Ein Mann wird bei einer Demonstration für den inhaftierten Oppositionspolitiker Alexej Nawalny am 31. Januar 2021 in Moskau festgenommen. Gegen dutzende Protestierende wurden anschließend Strafverfahren eröffnet.

© picture alliance / dpa / Sputnik / Alexey Maishev

„EINFACH ZU SCHREIBEN, WAS MAN GERADE DENKT, IST HEUTE GEFÄHRLICH“

Die Juristin Swetlana Kusewanowa vom Zentrum zum Schutz der Rechte von Massenmedien erklärt, warum sich manche Gesetze nahezu beliebig auslegen lassen und weshalb nicht nur Journalistinnen und Journalisten für ihr Grundrecht auf Meinungsfreiheit kämpfen sollten.



© Sasha Grig

Frau Kusewanowa, warum nimmt das Parlament gerade das Internet so stark in den Blick?

Das Internet ist für die Staatsmacht ein schwer zu greifender Raum. Da diskutieren unzufriedene Menschen, sie organisieren sich, verabreden sich zu Kundgebungen. Die klassischen Nachrichtenkanäle lassen sich kontrollieren, aber das Internet entwickelt sich so schnell, dass der Gesetzgeber mit der Regulierung kaum hinterherkommt. Kaum ist eine Sache verboten, taucht etwas Neues auf. Es ist wie ein Katz-und-Maus-Spiel. Für viele Abgeordnete ist das Internet insgesamt etwas Schlechtes. Sie versuchen gar nicht erst, es zu verstehen – also verbieten sie einfach alles. Allerdings funktioniert das nicht besonders gut.

Sie meinen, es werden willkürlich Dinge verboten?

Nein, viele Gesetze sind Antworten auf aktuelle Entwicklungen. Als die Mächtigen erkannten, dass sich kaum kontrollieren lässt, wie in den sozialen Medien über den Präsidenten und hochrangige Politikerinnen und Politiker diskutiert wird, ließen sie „respektlose“ Äußerungen verbieten. Als immer mehr investigative Berichte über Korruption und Bereicherung auftauchten, wurden die Gesetze zur Verleumdung verschärft und Daten über das Eigentum von Staatsbediensteten unter Verschluss gestellt. Im Februar wurde Nawalny verurteilt, weil er einen Veteranen verleumdet haben soll – jetzt haben wir ein Gesetz, das die Beleidigung von Veteraninnen und Veteranen verbietet.

Das heißt, die meisten Gesetze sind konkret auf einzelne Fälle zugeschnitten?

Nur zum Teil. Sie werden aufgrund konkreter Ereignisse verabschiedet. Aber oft sind sie sehr dehnbar formuliert, es sind Gummiparagraphen, die sich beliebig anwenden lassen. Nehmen Sie „unverhohlene Respektlosigkeit gegenüber der Gesellschaft“ – was soll denn das sein? Sie können sich darunter vielleicht so ungefähr etwas vorstellen – aber vor Gericht reicht „so ungefähr“ nicht aus, da brauchen wir klar definierte Rechtsbegriffe. Solche Gesetze werden am laufenden Band verabschiedet und wir wissen nicht, ob sie später je angewendet werden – aber sie sind da und schüchtern die Leute ein. Die Selbstzensur wächst.

Ist das Gesetz über sogenannte Fake News auch so unklar formuliert?

Absolut! Das Gesetz erlaubt es, jede Position zu verbieten, die von der offiziellen abweicht: Während der Pandemie waren das Berichte über die schlechte Ausstattung von Krankenhäusern oder staatliche Sonderzahlungen für Ärztinnen und Ärzte. Jetzt geht es eher darum, wie viele Menschen bei einer Protestdemonstration waren. Stimmen die Zahlen der Behörden oder die der Aktivistinnen und Aktivisten? In dieser Situation gilt jede Information, die sich nicht beweisen lässt, potenziell als falsch. Aber diese Fakten zu beweisen, ist gar nicht so einfach – da liegt das Problem. Denn alles, was der offiziellen Darstellung widerspricht, lässt sich schwer beweisen, es ist ja nirgends dokumentiert. Journalistinnen und Journalisten veröffentlichen für die Gesellschaft sehr wertvolle Informationen. Aber ihre Berichte

füßen oft auf anonymen Quellen. Sie können dafür keine öffentlich zugänglichen Beweise vorlegen. Deshalb gelten solche Berichte sofort als „Fake News“.

Auch die Neuregelungen zur Verleumdung haben Sie heftig kritisiert. Warum?

Da stehen mir als Juristin die Haare zu Berge. Was jetzt im Gesetz steht, widerspricht dem Konzept von Verleumdung grundsätzlich, denn Verleumdung richtet sich immer gegen eine bestimmte Person. Bei uns gilt nun aber auch Kritik an einer unbestimmten Gruppe von Menschen als Verleumdung. Es kann also jeder noch so allgemein formulierte Vorwurf – selbst so etwas wie „Polizisten sind korrupt“ – als Verleumdung ausgelegt werden. Wie man da noch normale juristische Prozesse führen soll, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. In Russland hatte sich seit den 90er Jahren eine sehr gute Rechtspraxis in Bezug auf Diffamierung entwickelt, in die auch Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs eingeflossen sind – das kann jetzt alles mit einem Schlag zunichte gemacht werden.

Inzwischen gibt es so viele Gesetze über angebliche „ausländische Agentinnen und Agenten“ – wen genau kann das treffen?

(lacht) Bei uns gibt es vier verschiedene Arten „ausländischer Agenten“ – da sehen manchmal selbst die nicht mehr durch, die so bezeichnet werden. Das sind erstens NGOs, unser Zentrum zum Beispiel; zweitens lose Gruppen und Bewegungen, die nicht offiziell registriert sind; drittens Einzelpersonen; viertens „ausländische Medien, die die Funktion eines ausländischen Agenten erfüllen“ – und jetzt wird es kompliziert, denn das können sowohl Medien sein, *Radio Free Europe* zum Beispiel oder *Meduza*, als auch Einzelpersonen: Ende 2020 wurden fünf Personen in das entsprechende Register aufgenommen, darunter auch drei Medienschaffende.

Weil sie politisch oder journalistisch tätig sind und ausländische Unterstützung erhalten, richtig?

Ja, aber das muss nicht einmal unbedingt in Zusammenhang stehen! Das Geld aus dem Ausland können die Betroffenen für etwas ganz anderes erhalten haben als für ihre politische oder journalistische Arbeit. Theoretisch könnten also alle, die auf YouTube mit Werbeanzeigen Geld verdienen, zu ausländischen Agentinnen und Agenten erklärt werden, egal welche Art von Inhalt sie verbreiten. Dass das nicht geschieht, zeigt, wie selektiv unsere Gesetze angewendet werden.

Woher nehmen Sie die Motivation für ihre Arbeit?

Die Fälle, für die wir kämpfen, sind nicht nur für Medienschaffende wichtig, sondern für jede und jeden einzelnen. Vielen erscheint Meinungsfreiheit als etwas, das nur Journalistinnen und Journalisten angeht und nicht sie selbst. Ihnen ist nicht bewusst, dass sich das Leben fundamental ändert, wenn dieses Grundrecht eingeschränkt wird. Aber all die Prozesse gegen gewöhnliche Nutzerinnen und Nutzer zeigen uns, was passiert, wenn wir Meinungsfreiheit nicht verteidigen.

Was raten Sie Nutzerinnen und Nutzern?

Bewaffnet euch mit Wissen! In Russland kann man nicht mehr einfach Informationen verbreiten, ohne darüber nachzudenken, welche Folgen das haben könnte. Man muss die Gesetze kennen. Unser Zentrum versucht in Podcasts und Seminaren zu erklären, was man noch sagen darf und was nicht. Ich denke inzwischen zehnmal nach, bevor ich etwas auf Facebook veröffentliche. Einfach so runterzuschreiben, was man gerade denkt, ist in unserem Land heute gefährlich.

Swetlana Kusewanowa arbeitet seit 2003 für das *Zentrum zum Schutz der Rechte von Massenmedien* in Woronesch, das seit 2015 als „ausländischer Agent“ gilt. Sie vertritt Medienschaffende, Fotografinnen und Blogger vor russischen Gerichten und dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg. 2020 war sie als „Dozentin des Jahres“ Preisträgerin der *Russian Privacy Awards*.

3

GERICHTSPROZESSE

UND GEWALT

22

In den vergangenen eineinhalb Jahren arbeiteten unabhängige Journalistinnen und Journalisten in Russland unter besonders schwierigen Bedingungen. Sie liefen Gefahr, wegen der Verbreitung angeblicher „Fake News“ über die Corona-Pandemie belangt zu werden, sobald ihre Berichte von den Angaben der Behörden abwichen. Der Menschenrechtsorganisation *Agora* zufolge wurden 2020 fast doppelt so viele Menschen wegen ihrer Äußerungen im Internet gewalttätig angegriffen oder bedroht wie in den Jahren zuvor. Während der Demonstrationen für den inhaftierten Oppositionspolitiker Alexej Nawalny wurden dutzende Medienschaffende festgenommen, manche verprügelt, etliche erhielten „präventive Hausbesuche“ von der Polizei. Vor der Parlamentswahl im Herbst 2021 geht die Staatsmacht besonders gegen investigative Reporterinnen und Reporter und gegen unabhängige Online-Medien vor, deren Berichte eine andere Welt zeigen als die Nachrichten im Staatsfernsehen.

Wie in vielen anderen Ländern erschwerte die [Corona-Pandemie](#) die Arbeit von Medienschaffenden auch in Russland erheblich: zum einen wegen der Maßnahmen, mit denen die Regierung versuchte, die Pandemie einzudämmen; zum anderen, weil der Staat nur eine bestimmte Version der Geschehnisse in den Nachrichten zuließ und Journalistinnen und Journalisten, die anderes berichteten, rigoros verfolgte. In Moskau, St. Petersburg und anderen Städten durften die Menschen ihre Wohnungen im Frühjahr 2020 zeitweise nur noch verlassen, wenn sie einen digitalen Passierschein in Form eines [QR-Codes](#) auf ihrem Smartphone vorweisen konnten. Dies sowie der exzessive Einsatz von Gesichtserkennungssystemen zur Durchsetzung



→
Mehr als 1.000 angebliche Falschinformationen über die Corona-Pandemie sperrte die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* bis Ende 2020.

© Roskomsvoboda / CC BY 4



von [Quarantäne-Vorgaben](#) gefährde den Schutz journalistischer Quellen, [kritisierte](#) die *Gewerkschaft der Journalisten und Medienschaffenden (JMWU)*. *Syndikat 100*, eine neu [gegründete](#) Initiative unabhängiger Medienschaffender, initiierte im Mai 2020 ein Projekt, mithilfe dessen Ärztinnen und Ärzte [anonym](#) mitteilen konnten, in welchen Krankenhäusern Schutzausrüstung fehlte. In mehreren Regionen war medizinischem Personal zuvor [verboten](#) worden, sich auf eigene Initiative an die [Medien](#) zu wenden.

Gleichzeitig wurden Medienschaffende massiv juristisch verfolgt. Die Verbreitung angeblicher Falschnachrichten hatte ein Gesetz schon im März 2019 verboten – doch vor der Pandemie war diese Regel kaum angewendet worden. Im April 2020 wurden die Gesetze noch einmal deutlich verschärft: Angedrohte Geldbußen für die Verbreitung sogenannter „Fake News“ stiegen von 1,5 auf zehn Millionen Rubel (ca. 115.800 Euro), schlimmstenfalls drohen dafür jetzt sogar drei bis fünf Jahre Haft (vgl. Kap. 2). Allein in den ersten drei Monaten der Pandemie zählte die Menschenrechtsorganisation *Agora*, die Einschränkungen der Meinungsfreiheit im Internet systematisch dokumentiert, [200 Verfahren](#) gegen Menschen, die angeblich Falschnachrichten über Covid-19 in Umlauf gebracht hatten – [viele](#) von ihnen gegen Journalistinnen und Aktivisten. Insgesamt stieg die Zahl der Vernehmungen und Durchsuchungen sowie der Gerichtsprozesse gegen Medienschaffende, Bloggerinnen oder Nutzer, die Informationen einfach weitergeleitet oder kommentiert hatten, gegenüber dem Vorjahr [deutlich](#) (siehe Tabelle S. 27). Ende 2020 teilte das [Innenministerium](#) mit, es habe seit Beginn der Pandemie 450 Verwaltungs- und 37 Strafverfahren wegen der Verbreitung von „Fake News“ eröffnet. Einer der [ersten](#) Journalisten, die aus diesem Grund strafrechtlich verfolgt wurden, war **Alexander Pitschugin**. Der Chefredakteur der Seite *Reportjor-NN* aus Nischni Nowgorod hatte in einem Telegram-Post satirisch auf die hohe [Ansteckungsgefahr](#) bei Gottesdiensten hingewiesen. Die Staatsanwaltschaft forderte zweieinhalb Jahre Freiheitsentzug, [verurteilt](#) wurde der Journalist im November 2020 schließlich zu einer Geldstrafe von 300.000 Rubel (ca. 3.300 Euro).

Die Medienaufsichtsbehörde *Roskomsnadsor* erklärte Ende 2020, sie habe im Laufe des Jahres mehr als 1.000 angebliche Falschnachrichten zum Thema Corona [gesperrt](#). Zu den ersten Medien, die Berichte entfernen mussten, gehörten Ende März

↑
Dieser Mann forderte bei einer Demonstration am 23. Januar 2021 in Moskau die Freilassung von Kremlikritiker Nawalny. Die Staatsmacht unterdrückte die Proteste mit massiver Polizeipräsenz und Gewalt.

© picture alliance / dpa / TASS / Sergei Savostyanov



↑ Am 3. Februar 2021 wurde der Chefredakteur von *Mediazona*, Sergej Smirnow (Mitte) in Moskau zu 25 Tagen Arrest verurteilt. Er hatte auf Twitter einen Witz geteilt und wurde daraufhin beschuldigt, zu nicht genehmigten Protesten aufgerufen zu haben.

© picture alliance / dpa / TASS / Tverskoi District Court

2020 der Radiosender *Echo Moskwy* und die Nachrichtenseite *Goworit Magadan*. Mitte April musste die krenlkritische Zeitung *Nowaja Gaseta* einen Artikel von ihrer Seite nehmen, der über die Stigmatisierung von an Covid-19 erkrankten Menschen in der nordkaukasischen Teilrepublik Tschetschenien berichtete. Republikchef Ramsan Kadyrow⁸ hatte der Autorin des Textes, **Jelena Milaschina**, unverhohlen mit Gewalt und Mord **gedroht**. Als russische **Menschenrechtsaktivistinnen** und -aktivisten sowie die **Europäische Union** die Regierung aufforderten, den Drohungen nachzugehen und Milaschina zu schützen, erklärte Kremlsprecher Dmitri Peskow, er sehe in den Äußerungen von Kadyrow **nichts Besonderes**, und der Kreml sei für den Schutz der Journalistin **nicht zuständig**. Für den Mut, den Milaschina mit ihrer Berichterstattung beweist, verlieh Reporter ohne Grenzen ihr im Dezember 2020 den **Press Freedom Award**.

Festnahmen und „präventive Hausbesuche“ vor Pro-Nawalny-Demonstrationen

Auch während der Proteste für den inhaftierten Kreml-Gegner Alexej Nawalny wurden die Rechte Medienschaffender massiv eingeschränkt.⁹ Am 23. Januar 2021 wurden bei Demonstrationen in etlichen Städten mehr als 50 Reporterinnen und Reporter vorübergehend **festgenommen**. Am 31. Januar zählte die Gewerkschaft *JMWU* **dutzende Fälle**, bei denen die Rechte von Medienschaffenden **verletzt** wurden. Oft gingen die Sicherheitskräfte dabei mit Gewalt vor: In St. Petersburg wurde der Korrespondent des Radiosenders *Echo Moskwy*, **Arseni Wesnin**, bei der Festnahme geschlagen, in Moskau schlugen Polizisten einer Korrespondentin der krenlkritischen *Nowaja Gaseta*, **Jelisaweta Kirpanowa**, mit einem Schlagstock auf den Kopf. Ihrer Kollegin **Viktoria Odissonowa** zertrümmerten sie das Objektiv des Fotoapparates. **Nikita Stupin**, Mitarbeiter des Kanals *Avtozak Live*, wurde nach eigenen Angaben mit einem Elektroschocker angegriffen. Die Angriffe der Polizei richteten sich nicht nur gegen Reporterinnen und Reporter überregionaler Medien,

⁸ Reporter ohne Grenzen zählt Kadyrow zu den größten **Feinden der Pressefreiheit** weltweit.

⁹ Anfang 2021 protestierten zehntausende Menschen in mehr als 100 russischen Städten für die Freilassung von Nawalny. Bei den Demonstrationen am 23. und 31. Januar und am 2. Februar 2021 wurden der Menschenrechtsorganisation *OVD-Info* zufolge etwa **11.000 Menschen festgenommen**. Mehr als **2.000 Festnahmen** zählte die Organisation bei den Pro-Nawalny-Protesten am 21. April, erneut waren zahlreiche **Medienschaffende** darunter. Gegen mehr als 130 der Protestierenden laufen inzwischen **Strafverfahren**.

sondern auch gegen Berichterstattende kleinerer Portale wie *Sota.Vision* oder *Rusnews* und von Regionalmedien wie *Znak.com* oder *Yakutia.Info*.

Außerdem setzte die Polizei Journalistinnen und Journalisten durch „präventive Hausbesuche“ unter Druck. Dabei warnten Sicherheitskräfte nachdrücklich davor, von den Demonstrationen zu berichten und durchsuchten teilweise Wohnungen. Betroffen waren unter anderem die *RFE/RL*-Journalistin **Swetlana Prokopjewa** aus Pskow, **Tichon Dsjadko** (*Doschd*), **Alexander Pljuschtschew** (*Echo Moskwy*), **Nikita Girin** und **Jelena Solowjowa** (*Nowaja Gaseta*), die freien Journalistinnen **Anastasia Lotarjewa** und **Sofia Russowa**, **Nikita Sologub** und **Olga Romaschowa** (*Mediazona*) sowie **Witali Poljakow** von *Krasnojarsk TV*. In Nischni Nowgorod suchte die Polizei die Verwandten von **Margarita Murachtajewa**

↓
Dieses Bild entstand aus Solidarität mit der unabhängigen Nachrichtenseite *Meduza*, aus deren Logo das M an der Wand stammt. Das Justizministerium hatte *Meduza* am 23. April 2021 zur „ausländischen Agentin“ erklärt. Kommentar von Künstler Ewgeni Subkow: „Die Wahrheit lässt sich nicht verstecken.“

© Evgeny Zubkov / [@frm46](#)



auf und erklärte, gegen die Journalistin werde wegen der angeblichen Teilnahme an einer Demonstration ermittelt, über die sie berichtet hatte. Murachtajewa arbeitet für die regionale Nachrichten-Webseite *Kozapress*, die ihre Mutter **Irina Slawina** 2015 gegründet hatte. Im Oktober 2020 hatte sich Slawina, gegen die etliche Gerichtsverfahren liefen, nach einer Hausdurchsuchung aus Protest selbst [verbrannt](#).

Aufsehen erregte die [Festnahme](#) von **Sergej Smirnow** am 30. Januar 2021. Den Chefredakteur des Portals *Mediazona*, das über Strafvollzug, Polizeigewalt und Justizwillkür berichtet, hielten Beamte vor seinem Haus in Moskau an, als er mit seinem kleinen Sohn spazieren gehen wollte. Smirnow wurde beschuldigt, über Twitter zu nicht genehmigten Protesten aufgerufen zu haben – weil er einen Witz darüber retweetet hatte, dass er dem Sänger einer bekannten Musik-Band ähnelt. Dieser hatte zu einer Pro-Nawalny-Demonstration aufgerufen. Redaktionen von mehr als 30 Medien setzten sich daraufhin für Smirnow ein. Er kam vorübergehend auf freien Fuß, wurde aber einige Tage später zu 25 Tagen [Arrest](#) verurteilt, schließlich wurde die Strafe auf 15 Tage verkürzt.

Weil sie im Januar zu Demonstrationen aufgerufen haben sollen, verfolgt die Staatsanwaltschaft auch vier Mitarbeitende des Studierendenmagazins *Doxa*. **Armen Aramjan, Alla Gutnikowa, Wladimir Metelkin** und **Natalja Tyschkewitsch** hatten in einem [Video](#) auf Youtube gegen Einschüchterungsversuche der Sicherheitskräfte protestiert und Studierende zur Solidarität aufgerufen. Am 14. April 2021 durchsuchten Sicherheitskräfte die Wohnungen der vier Medienschaffenden. Gegen sie wurde ein [Strafverfahren](#) wegen der „Anstiftung Minderjähriger zu lebensgefährlichen Handlungen“ eröffnet, dafür drohen bis zu drei Jahre Haft. Die Auflagen, an die sich die vier seither halten müssen, kommen einem Hausarrest gleich: Sie dürfen das Internet nicht nutzen, ihre Wohnungen nur zwischen acht und zehn Uhr morgens verlassen und ohne Erlaubnis der Ermittlungsbehörden mit niemandem in Kontakt treten außer mit ihren Anwältinnen und Anwälten und engen Verwandten. Am 9. Juni [verlängerte](#) ein Gericht diese Maßnahmen bis zum 14. September. Gegen Wladimir Metelkin wurde Ende Mai ein zweites Verfahren wegen [Verleumdung](#) eröffnet.

↓
Am 9. Juni 2021 verlängerte ein Moskauer Gericht den Hausarrest gegen vier Redaktionsmitglieder des Studierendenmagazins *Doxa*. Armen Aramjan, Wladimir Metelkin, Alla Gutnikowa und Natalja Tyschkewitsch (v.l.n.r.) geben sich dennoch siegesgewiss.
© Elena Rostunova



Wie Internetnutzerinnen und -nutzer in Russland verfolgt werden

Quelle: Agora / The Net Freedoms Project

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewalt/Drohungen	26	28	50	66	59	57	103
strafrechtliche Verfolgung ¹	132	202	298	411	384	200	289
davon: Freiheitsentzug ²	nicht erhoben	18	32	48	45	38	31
Administrativer Druck ³	1.448	5.073	53.004	22.523	4.402	3.917	2.341
Zivilrechtliche Klagen	60	49	170	39	58	79	91

¹ Durchsuchungen, Festnahmen, Verhöre, Anklagen, Strafverfahren, Haft- oder Geldstrafen

² Verurteilungen zu Freiheitsstrafen oder Zwangsaufenthalt in der Psychiatrie (2016: drei Fälle, 2017: 5)

³ Verwarnung; Aufforderung, Online-Inhalte zu ändern oder zu entfernen; Bußgeld

Hinweis: Agora zählt sämtliche Fälle, in denen Behörden gegen Nutzerinnen und Nutzer vorgehen – also sowohl diejenigen, in denen die Meinungs- und Informationsfreiheit der Betroffenen verletzt wird als auch die, in denen es zum Beispiel um rechtsradikale Äußerungen, Hassrede oder Aufrufe zur Gewalt geht.

Durchsuchungen bei Investigativ-Medien

In den Monaten vor der Parlamentswahl gingen die Behörden zudem verstärkt gegen investigative Reporterinnen und Reporter vor. Am 10. April durchsuchte der Inlandsgeheimdienst FSB sieben Stunden lang die **Wohnung** des Investigativ-Journalisten und Gründers der Seite *istories* (*Waschnye istorii*), **Roman Anin**, und beschlagnahmte Computer, Telefone und USB-Sticks. Anschließend wurde Anin mehrmals verhört. Dabei ging es um seine Recherchen über den Vorsitzenden der staatlichen Ölgesellschaft Rosneft und engen Putin-Vertrauten Igor Setschin und dessen luxuriösen Lebensstil. Rosneft hatte bis dahin bereits **mindestens neun Prozesse** gegen Medienschaffende angestrengt, die kritisch über das Unternehmen berichtet hatten. Am 28. Juni durchsuchten Sicherheitskräfte die Wohnungen von Investigativ-Journalist **Roman Badanin**, Chefredakteur von *Projekt Media*, und seiner Kollegin **Maria Scholobowa**. Der stellvertretende Chefredakteur des Portals, **Michail Rubin**, wurde vorübergehend **festgenommen**. *Projekt*, eines der bekanntesten Investigativ-Medien Russlands, hatte am gleichen Tag eine **Recherche** zum Reichtum der Familie von Innenminister Wladimir Kolokolzew veröffentlicht. Die Seite war daraufhin Ziel von Angriffen und vorübergehend nicht erreichbar.



→ Den Gründer des Investigativ-Magazins *istories*, Roman Anin, erklärte das Justizministerium am 20. August 2021 zum „ausländischen Agenten“, genau wie fünf weitere Kolleginnen und Kollegen aus seiner Redaktion.

© picture alliance / Associated Press

KRITISCHE MEDIEN FÜRCHTEN UM IHRE EXISTENZ

Vor allem die Gesetzgebung zu sogenannten „ausländischen Agenten“ nutzt die russische Staatsführung, um gegen kremlkritische Medien vorzugehen. Als einer der ersten wurde 2017 der US-amerikanische Sender *Radio Free Europe / Radio Liberty (RFE/RL)* in ein entsprechendes Register eingetragen. Der Sender weigerte sich jedoch, seine Beiträge wie gefordert mit einem deutlichen Hinweis darauf zu versehen. Deshalb wurde *RFE/RL* im Frühjahr 2021 in mehr als 500 Fällen zu [Geldbußen](#) in Höhe von insgesamt mehr als [117 Millionen Rubel](#) (ca. eine Million Euro) verurteilt. Der Sender zahlte diese Summe nicht, woraufhin am 14. Mai 2021 seine Moskauer Bankkonten [eingefroren](#) wurden.

Am 23. April 2021 erklärte das Justizministerium auch das Nachrichtenportal [Meduza](#), die reichweitenstärkste unabhängige Online-Zeitung im russischsprachigen Internet, zur „ausländischen Agentin“. Die Redaktion, die aus dem Exil im benachbarten Lettland arbeitet, musste daraufhin ihre Büro-Räume in Riga und Moskau schließen. Sie verlor zahlreiche Werbeverträge sowie etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hält den Betrieb seither mithilfe von [Crowdfunding](#) aufrecht. *Meduza* erreichte bislang nach eigenen Angaben mehr als 13 Millionen Menschen im Monat, fast drei Viertel davon in Russland.

Am 14. Mai 2021 wurde die in den Niederlanden registrierte Seite *VTimes* zur „ausländischen Agentin“ erklärt. Wenig später kündigte die Redaktion an, den Betrieb [einzustellen](#), weil sie unter diesen Bedingungen weder Zugang zu Interviewpartnerinnen und -partnern erhalten noch sich weiterhin durch Werbung finanzieren könne. Zudem sei das Risiko zu hoch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [strafrechtlich verfolgt](#) würden. Das Portal war erst ein Jahr zuvor von mehreren Journalisten gegründet worden, die die einst angesehene Wirtschaftszeitung *Wedomosti* nach dem [Verkauf](#) an kremlnahe Eigentümer [verlassen](#) hatten. Im Juni 2021 [beantragte](#) die Stiftung zum Schutz nationaler Werte des kremlnahen Oligarchen Ewgeni Prigoschin, das Portal *Mediazona* in das Register „ausländischer Agenten“ aufzunehmen. Die von zwei Aktivistinnen der Punkband Pussy Riot gegründete Seite berichtet seit 2015 über die Zustände in russischen Gefängnissen, willkürliche Verhaftungen und Polizeigewalt (vgl. [RSF-Bericht „Alles unter Kontrolle?“](#), Kap. 4).

Ende Mai 2021 schloss auch *Newsru.com*, der beliebteste russischsprachige Nachrichtenaggregator, seine Redaktion. „Wir stellen unsere Arbeit aus wirtschaftlichen Gründen ein, aber verursacht wurden diese durch die politische Situation in unserem Land“, hieß es in einer [Erklärung](#). Seit 2014 habe sich die von *Newsru.com* verbreitete Berichterstattung immer stärker von der staatlich gewünschten unterschieden, sodass große Anzeigengeschäfte wegbrachen, in diesem Jahr habe sich die Situation nach der Verabschiedung diverser repressiver Gesetze noch einmal verschärft.

Stark in seiner Arbeit eingeschränkt ist inzwischen auch der kremlkritische Sender *Doschd*. Er wurde Mitte Mai aus dem sogenannten „Kreml-Pool“ [ausgeschlossen](#), also dem Kreis derjenigen, die Zugang zu ranghohen Politikerinnen und Politikern erhalten. Journalistinnen und Journalisten von *Doschd* nehmen seither nicht mehr an den täglichen Pressekonferenzen von Kreml-Sprecher Dmitri Peskow teil. Dieser [begründete](#) den Ausschluss mit der Berichterstattung von *Doschd* über die nicht genehmigten Demonstrationen für den Oppositionspolitiker Alexej Nawalny.

DRUCK AUF IT-SPEZIALISTEN UND UNTERNEHMER

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über ein abgekoppeltes russisches Internet (vgl. [RSF-Bericht „Alles unter Kontrolle?“](#), Kap. 2 und 6) im November 2019 gehen die Behörden immer wieder gezielt gegen IT-Spezialisten oder Unternehmer vor. Zuletzt traf dies Alexej Semenjaka, den der Inlandsgeheimdienst FSB am 3. Juni 2021 aus dem Land [auswies](#) und ihm für 25 Jahre die Wiedereinreise [verbot](#) – angeblich wegen Spionage für den ukrainischen Geheimdienst. Der landesweit bekannte Netzwerk-Experte hatte zuletzt für RIPE NCC gearbeitet, eine der fünf globalen Regional Internet Registries, die die IP-Adressen im osteuropäischen und eurasischen Raum verwaltet. Zuvor war Semenjaka unter anderem für den Suchmaschinenanbieter Yandex, das Telekommunikationsunternehmen Megafon, den russischen Ableger der Deutschen Bank und Orator Labs tätig. Er hatte das Gesetz über ein abgekoppeltes russisches Internet mehrfach [kritisiert](#) und auf [Probleme](#) bei dessen technischer Umsetzung hingewiesen.

Im Dezember 2019 [durchsuchte](#) die Polizei das Moskauer Büro von NGINX, einem der [weltweit meistgenutzten Webserver](#), und verhörte die Firmengründer Igor Sysowjew und Maxim Konowalow. Der russische Suchmaschinenanbieter Rambler.ru hatte die beiden NGINX-Entwickler kurz zuvor wegen angeblicher Urheberrechtsverletzungen [verklagt](#), die mehr als 15 Jahre zurückliegen. Gegen die kurzzeitige Festnahme der beiden protestierten namhafte internationale IT-Unternehmen, wenige Tage später zog Rambler die Klage gegen NGINX [zurück](#).

Mitte Dezember 2019 wurde zudem der renommierte Wissenschaftler Alexej Soldatow unter [Hausarrest](#) gestellt, einer der Mitbegründer des russischen Internets und Vater des auf Überwachungsthemen spezialisierten Journalisten **Andrej Soldatow**. Gegen Alexej Soldatow und zwei seiner Geschäftspartner läuft ein [Strafverfahren](#) wegen Betrugs in besonderem Ausmaß. Berichten russischer [Medien](#) zufolge wurde die Justiz auf Betreiben des Kreml hin aktiv; im Kern gehe es um die Top-Level-Domain .su (ehem. Sowjetunion), die seit ihrer Registrierung in den 90er Jahren von verschiedenen Institutionen unter Soldatow verwaltet wurde. Sie gehört laut dem Gesetz über ein abgekoppeltes russisches Internet zur „nationalen Domain-Zone“, die der Staat vollständig unter seine Kontrolle bringen will.



Die RFE/RL-Journalistin **Swetlana Prokopjewa** aus Pskow wurde am 6. Juli 2020 zu einer [Geldstrafe](#) von 500.000 Rubel (ca. 6.160 Euro) verurteilt. Sie hatte in einem [Radio-Kommentar](#) ein Selbstmordattentat vor dem FSB-Gebäude in Archangelsk mit der Unterdrückung friedlicher Proteste in Verbindung gebracht und wurde deshalb beschuldigt, „Terrorismus“ zu rechtfertigen. Die Staatsanwaltschaft forderte sechs Jahre Haft, woraufhin dutzende Medienschaffende spontan für Prokopjewa demonstrierten. Nach dem Urteil warb die Journalistin über soziale Medien um Spenden, um die Geldbuße zu bezahlen, und erhielt innerhalb weniger Stunden das Fünffache der nötigen Summe. Sie bezahlte die Strafe und [spendete](#) den Rest an das *Zentrum zum Schutz der Rechte von Massenmedien*. Im Juli 2021 [bestätigte](#) das Oberste Gericht in Russland das Urteil gegen Prokopjewa.

© Artem Avanesov



© privat

Am 9. November 2020 starb der Journalist **Alexander Tolmatschew** in einem Straflager – kurz bevor er nach neun Jahren Haft entlassen werden sollte. Tolmatschew war einer der bekanntesten Journalisten in Rostow-am-Don und saß wegen seiner Berichte über lokale Korruption im [Gefängnis](#). Nach Angaben seiner Witwe ging es dem 65-Jährigen wegen wiederholter Misshandlungen gesundheitlich sehr schlecht. Kurz vor seinem Tod habe er sich vermutlich mit [Covid-19](#) angesteckt, sei jedoch nicht ärztlich behandelt worden.



© picture alliance / Sergei Bobylev / TASS / dpa

Gegen **Juri Dud**, den bekanntesten YouTuber Russlands, eröffneten die Behörden am 10. Juni 2021 ein Verfahren wegen angeblicher „Propaganda für Drogen“, die sie in zwei seiner Videointerviews gefunden haben wollen. Angestoßen hatte dies die „Liga für ein sicheres Internet“, die das Netz im Auftrag des orthodoxen Oligarchen Konstantin Malofejew nach „schädlichen“ Inhalten durchsucht.

In Chabarowsk im Fernen Osten Russlands protestierte die Bevölkerung monatelang gegen die Festnahme des oppositionellen Gouverneurs Sergej Furgal im Juli 2020. Etliche Medienschaffende, die über die Demonstrationen berichteten, wurden festgenommen. **Tatjana Chlestunowa**, Korrespondentin der Zeitung *Prosto Gaseta*, setzten Sicherheitskräfte Ende 2020 gleich zweimal fest. Ein Gerichtsverfahren gegen sie wegen angeblicher „Teilnahme an einer nicht genehmigten Veranstaltung“ wurde nach einem fast zweiwöchigen Hungerstreik der Journalistin eingestellt.

© privat



© privat

Am 2. Oktober 2020 zündete sich die Journalistin **Irina Slawina** in Nischni Nowgorod selbst an und starb wenig später an den Folgen der Verbrennungen. Tags zuvor hatten Sicherheitskräfte ihre Wohnung durchsucht. Als Chefredakteurin der lokalen Nachrichtenseite *Kozapress* hatte Slawina mit dem Slogan „Keine Zensur, keine Befehle von oben“ geworben. Wegen ihrer Arbeit wurde die 47-Jährige mit Gerichtsverfahren überzogen und mehrfach zu hohen Geldbußen verurteilt (vgl. Russlandbericht 2019, Kap. 4). Auf Facebook schrieb Slawina: „Ich bitte Sie, für meinen Tod die Russische Föderation verantwortlich zu machen.“

● Chabarowsk

● Wladiwostok

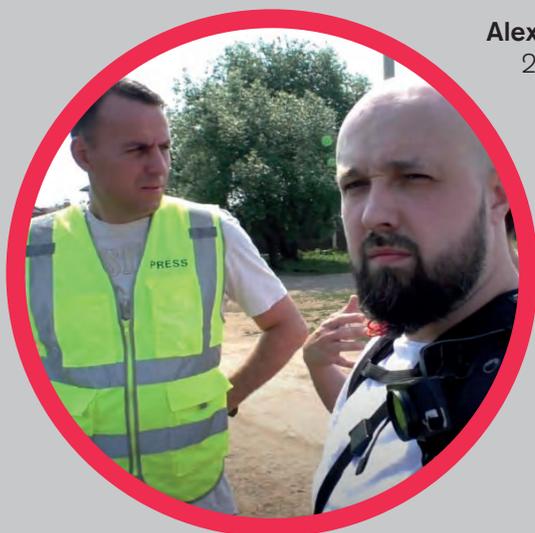


↑
Iwan Safronow bei einer
Gerichtsverhandlung
am 30. Juni 2021. Dem
Journalisten und Militär-
experten drohen wegen
angeblichen Hochverrats
bis zu zwanzig Jahre
Gefängnis.

© picture alliance / dpa /
Moscow city court

HINTER GITTERN: JOURNALISTEN UND BLOGGER IM GEFÄNGNIS

Internationale Aufmerksamkeit erregte am 7. Juli 2020 die [Festnahme](#) des Journalisten und Militärexperten **Iwan Safronow** in Moskau. Der 31-Jährige hatte für die Zeitungen *Kommersant* und *Wedomosti* gearbeitet und beide aus Protest gegen politische Einflussnahme verlassen, bevor er im Mai 2020 Berater für die russische Raumfahrtbehörde Roskosmos wurde. Safronow wird beschuldigt, 2017 Militärgeheimnisse an die Tschechische Republik weitergegeben zu haben. Er ist wegen angeblichen [Hochverrats](#) angeklagt, wofür bis zu 20 Jahre Haft drohen. Am 31. April 2021 nahmen Sicherheitskräfte auch Safronows Anwalt, Iwan Pawlow, fest. Mit der Begründung, er habe Details aus laufenden Ermittlungen öffentlich gemacht, wurde ein Strafverfahren gegen ihn eröffnet. Ende Juni 2021 wurde die Untersuchungshaft von Safronow erneut [verlängert](#). Über die genauen Anklagepunkte wurden weder der Journalist noch seine Anwälte bisher [informiert](#).



© privat

Alexander Dorogow (links) und **Jan Katelewski** wurden am 28. Juli 2020 in der Nähe von Moskau von 20 Sicherheitsleuten [festgenommen](#) und dabei geschlagen. Die stellvertretenden Chefredakteure der Seite *Rosderschawa* waren auf Berichte über Korruption bei der Polizei spezialisiert und hatten zur verbreiteten Bestechung im Bestattungswesen recherchiert. Wegen angeblicher Erpressung eines Polizisten drohen ihnen [15 Jahre Haft](#). Die beiden Journalisten sind seit mehr als einem Jahr in Untersuchungshaft. Der Gesundheitszustand Dorogows, der seinem Anwalt zufolge von Wärtern und Mithäftlingen [geschlagen](#) wurde, hat sich im Gefängnis erheblich verschlechtert.



© privat

Der Journalist **Raschid Majsigow** schrieb für die Nachrichtenseite *Fortanga* und wurde am 12. Juli 2019 in der südrussischen Teilrepublik Inguschetien **festgenommen**. Seinem Rechtsanwalt sagte Majsigow, er sei im Gefängnis **gefoltert** worden. Im September 2020 wurde der Journalist wegen angeblichen Drogenbesitzes zu **drei Jahren Haft** verurteilt.

Die russische Menschenrechtsorganisation Memorial zählt den 33-Jährigen zu den **politischen Gefangenen**.

Abdulummin Gadschijew wurde am 14. Juni 2019 in der nordkaukasischen Teilrepublik **Dagestan** festgenommen. Er hatte für die Zeitung *Tschernowik* vor allem über religiöse Themen geschrieben. Die Anklage beschuldigte ihn zunächst der „Unterstützung terroristischer Organisationen“, im März 2020 wurde ein **zweites Strafverfahren** wegen angeblicher „extremistischer Tätigkeit“ gegen ihn eröffnet. Gadschijew drohen mehr als 30 Jahre Gefängnis.



© privat



© Evgeniya Panina / babr24

Der Blogger **Alexander Walow** aus dem südrussischen Sotschi wurde am 19. Januar 2018 festgenommen und nach elf Monaten Untersuchungshaft zu sechs Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 700.000 Rubel (ca. 8.800 Euro) **verurteilt**. Im September 2019 **bestätigte** ein Gericht die ungewöhnlich hohe Strafe. Der heute 36-Jährige hatte kritisch über die regionale Verwaltung und den Bau der Sportstätten für die Olympischen Spiele 2014 geschrieben.

Auf der von Russland annektierten Krim nahm der russische Inlandsgeheimdienst FSB am 10. März 2021 **Wladislaw Jessipenko** (rechts) fest, einen freien Korrespondenten des Regionalprogramms von *Radio-Free Europe / Radio Liberty, krym.realii*. Jessipenko wurde nach eigenen Angaben **gefoltert** und gezwungen, im staatlichen russischen Kanal *Krim24* ein **Geständnis** abzugeben. Ihm wird vorgeworfen, für die Ukraine spioniert zu haben. Am 28. März 2019 wurde der krimtatarische Journalist **Remsi Bekirow** festgenommen, der für die in Russland verbotene oppositionelle Nachrichtenseite *graniru.org* über die Verfolgung der Tataren auf der Krim berichtet hatte. Ihm **droht** lebenslange Haft wegen der angeblichen „Organisation einer terroristischen Vereinigung“.



© Oleksandra Surhan / Krym.realii

© Krymskaya Solidarnost

GEWALT GEGEN MEDIENSCHAFFENDE



↑
Für ihre Reportagen aus
Tschetschenien erhielt
Jelena Milaschina
im Dezember 2020 den
RSF Press Freedom
Award.

© Anna Artemeva /
Novaya Gazeta

Der Menschenrechtsorganisation *Agora* zufolge wurden 2020 fast doppelt so viele Menschen wegen ihrer Äußerungen im Internet gewalttätig angegriffen oder bedroht wie in den Jahren zuvor. In vielen Fällen traf dies unabhängige Journalistinnen und Journalisten. So wurde die *Nowaja-Gazeta*-Reporterin **Jelena Milaschina** im Februar 2020 in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny von etwa fünfzehn Männern und Frauen in der Lobby ihres Hotels [überfallen](#) und zusammengeschlagen. Im April drohte der Präsident der nordkaukasischen Teilrepublik, Ramsan Kadyrow, ihr erneut unverhohlen mit Gewalt, nachdem sie über [Homosexuelle](#) in Tschetschenien und über Kadyrows Corona-Politik berichtet hatte. Im benachbarten Dagestan wurde die Journalistin **Swetlana Anochina** am 22. Juli am Telefon [mit dem Tod bedroht](#).

Anochina ist Chefredakteurin des unabhängigen Portals *Daptar.ru*, das über Frauenfragen berichtet, und in einem [Artikel](#) die Untätigkeit der Behörden nach der mutmaßlichen Ermordung einer 23-Jährigen durch ihren Ehemann kritisiert hatte. Der Nordkaukasus gehört zu den gefährlichsten Gebieten für Medienschaffende in Russland. Von den 37 Journalistinnen und Journalisten, die seit Putins Amtsantritt im Jahr 2000 in Russland ermordet wurden, starben 17 im Zusammenhang mit ihrer Berichterstattung über die Region. Kaum eines dieser Gewaltverbrechen wurde bisher [aufgeklärt](#).

In St. Petersburg brach am 30. Juni 2020 ein Polizist dem *Mediazona*-Reporter **David Frenkel** den Arm, als dieser bei der Abstimmung über Verfassungsänderungen zu [Unregelmäßigkeiten](#) in einem Wahllokal recherchierte. Die Behörden lehnten es ab, gegen den Täter zu ermitteln. Stattdessen belegten sie Frenkel wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt mit einer [Geldbuße](#) und verwarnten ihn mit der Begründung, er habe gegen Quarantäne-Vorschriften verstoßen. Am 26. August zerstachen Unbekannte die Reifen von Frenkels [Auto](#).

In Chabarowsk im Fernen Osten Russlands wurden bei mehrere Monate anhaltenden Protesten nach der Entlassung und Festnahme des oppositionellen Gouverneurs der Region, Sergej Furgal, etliche Journalistinnen und Journalisten [verhaftet](#) und mehrere von ihnen angegriffen. Am 15. Oktober 2020 [entführten](#) Unbekannte **Sergej Plotnikow**, einen Reporter des Youtube-Kanals *Rusnews*, und schlugen ihn zusammen. Am 6. November wurde **Andrej Solomachin**, der auf Youtube den Videoblog *Angel ID* betreibt, in Polizeigewahrsam [bewusstlos](#) geprügelt, mit einem Elektroschocker verletzt und anschließend zu zwei [Arreststrafen](#) von insgesamt 13 Tagen verurteilt.

Natalja Subkowa, die Chefredakteurin der Online-Zeitung *Nowosti Kisseljowska* aus dem sibirischen Kisseljowsk, musste im Februar 2021 aus ihrer Heimatstadt [fliehen](#), nachdem Unbekannte sie auf der Straße angegriffen und mit dem Tod bedroht hatten. Die Journalistin wird wegen ihrer Arbeit seit Jahren von den lokalen Behörden [schikaniert](#). In der sibirischen Stadt Blagoweschtschensk [schlugen](#) am 9. Juni drei Unbekannte **Andrej Afanasjew** zusammen, der unter anderem für *Radio Free Europe / Radio Liberty* arbeitet und regelmäßig über Korruption und zwielichtige Geschäfte der lokalen Machthabenden berichtet.



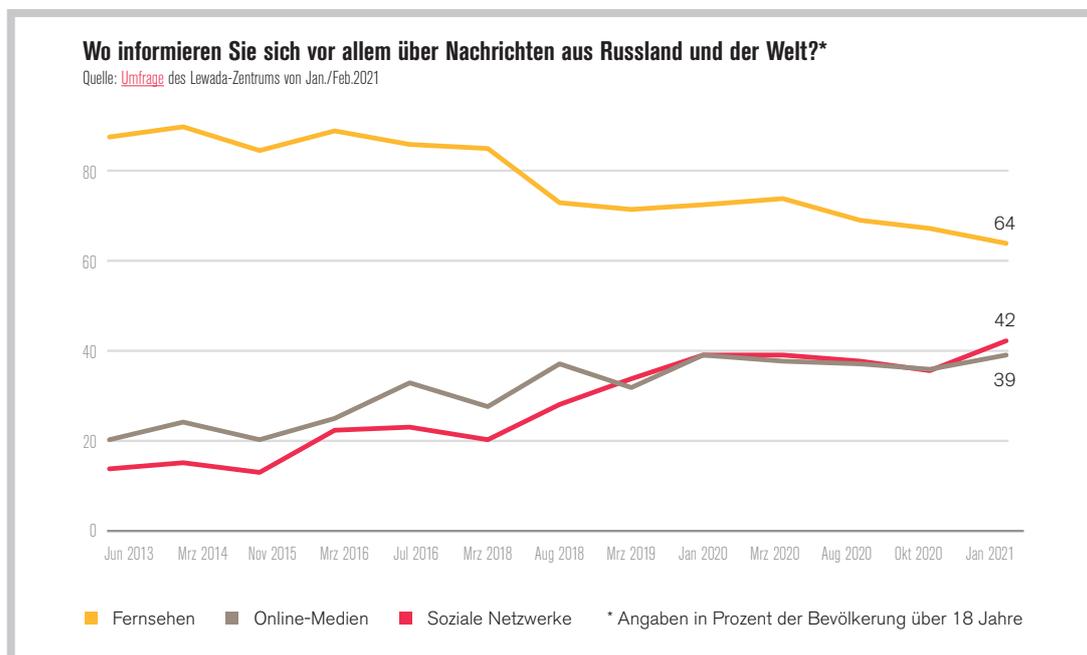
4

INTERNATIONALE

PLATTFORMEN IM VISIER

Ausländische soziale Netzwerke sind für Russinnen und Russen zu einer wichtigen Nachrichtenquelle geworden. Auf Youtube haben populäre Bloggerinnen und Blogger und regimekritische Medienschaffende ein Millionenpublikum. Die Staatsmacht versucht seit Jahren vergeblich, die Plattformen zur Einhaltung russischer Gesetze zu zwingen. Doch nun hat sie den Druck massiv erhöht: angesichts der Parlamentswahl im Herbst 2021 und der Unterstützung für den vergifteten und später verhafteten Oppositionspolitiker Alexej Nawalny, die sich vor allem online formierte. Gerichte verhängten dutzende Geldbußen, weil die Betreiber sozialer Netzwerke Beiträge nicht löschen, die als verboten gelten – oder weil sie Inhalte staatsnaher russischer Medien wegen „Desinformation“ sperren. Die Duma verabschiedete ein Gesetz, das ausländische IT-Unternehmen mit mehr als 500.000 Nutzerinnen und Nutzern am Tag verpflichtet, Filialen in Russland zu eröffnen. Und die Medienaufsicht verlangsamte zwei Monate lang den Datenverkehr von Twitter – eine deutliche Warnung an andere Plattformen im Land.

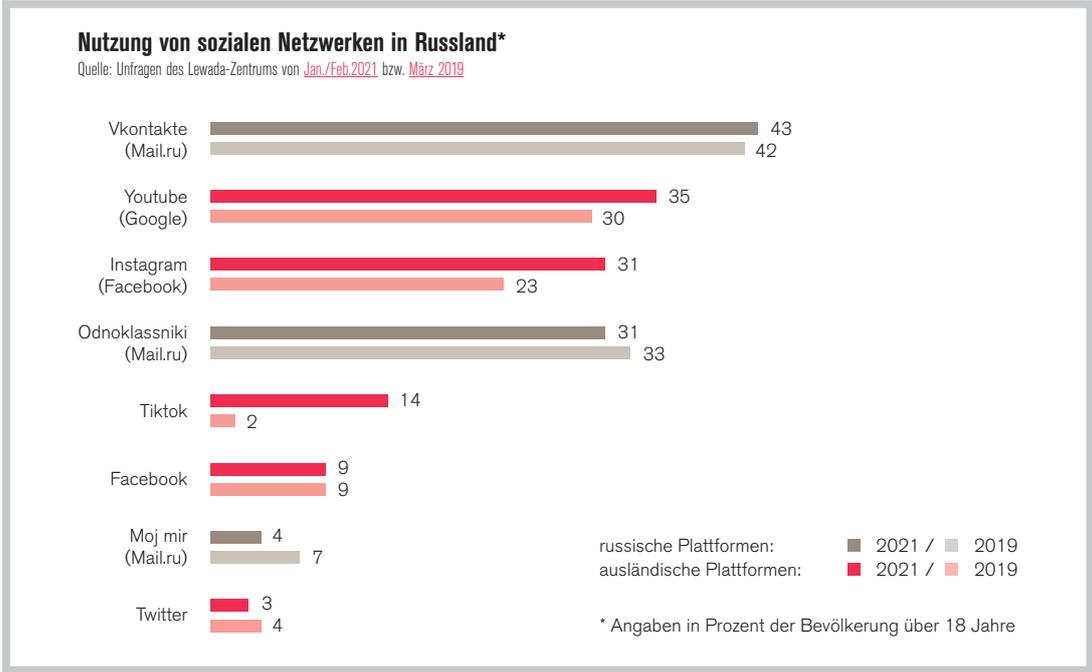
Soziale Netzwerke sind in Russland inzwischen – nach dem Fernsehen – die zweitwichtigste Quelle, aus der sich die Bevölkerung über politische Nachrichten im In- und Ausland informiert. Laut einer [Umfrage](#) des unabhängigen Meinungsforschungsinstituts Lewada-Zentrum vom Februar 2021 erfahren 64 Prozent der Befragten Nachrichten hauptsächlich aus dem Fernsehen, 42 Prozent aus sozialen Netzwerken





Besonders gegen
Twitter ging die Medien-
aufsichtsbehörde
Roskomnadsor nach den
Demonstrationen für den
inhaftierten Kremlgegner
Alexej Nawalny vor.

© picture alliance / dpa / TASS /
Kirill Kukhmar

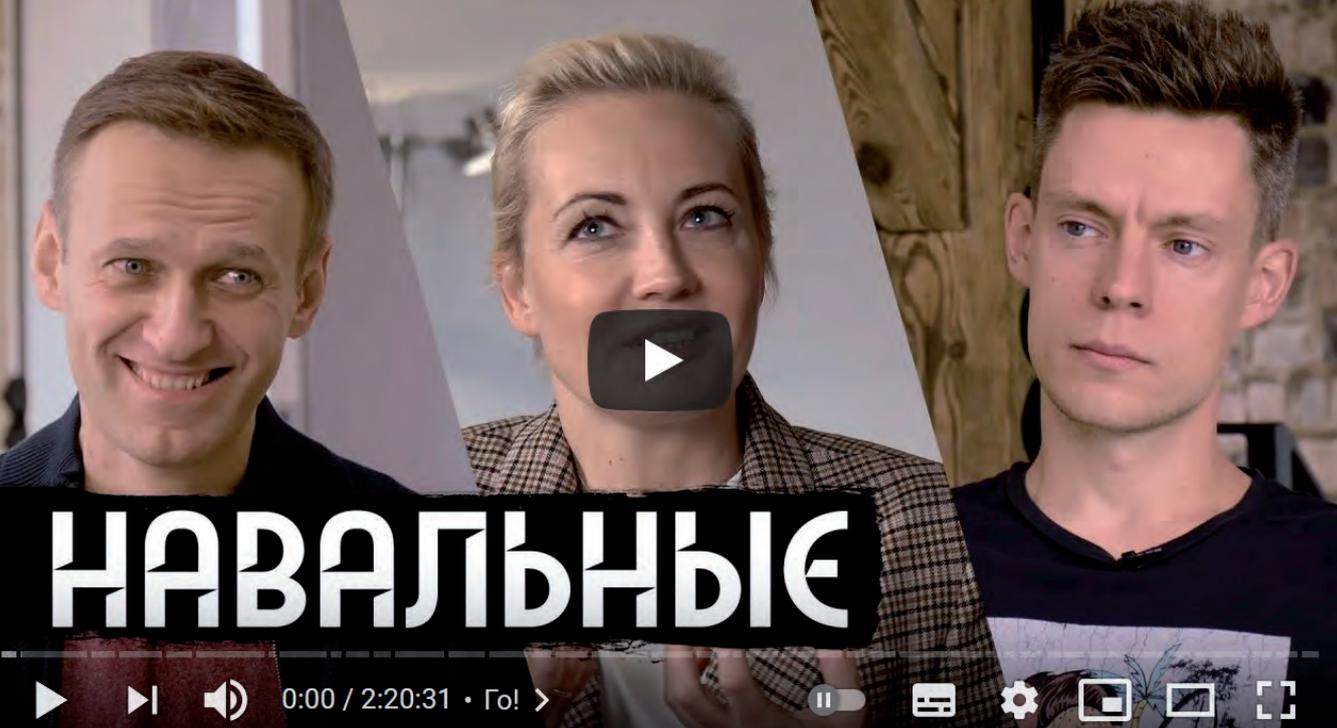


und 39 Prozent aus Online-Medien. Soziale Netzwerke haben damit Online-Medien als Nachrichtenquelle überholt, mehr als die Hälfte der Menschen in Russland nutzt sie täglich (57 Prozent).

Ausländische Plattformen spielen dabei eine herausragende Rolle: Zwar ist das russische Facebook-Pendant Vkontakte nach wie vor das meistgenutzte soziale Netzwerk im Land (43 Prozent), doch schon unmittelbar danach folgen Youtube (35 Prozent) und Instagram (31 Prozent). Enorm an Popularität gewonnen hat der chinesische Dienst Tiktok (14 Prozent), den heute sieben Mal so viele Menschen nutzen wie noch vor zwei Jahren. Damit hat Tiktok das US-amerikanische Netzwerk Facebook überholt. Auf Facebook (9 Prozent) und Twitter (3 Prozent) hingegen versammeln sich weiterhin die aktivsten Nutzerinnen und Nutzer, also jene, die am häufigsten Inhalte veröffentlichen. Unter den Messengern, die inzwischen fast 70 Prozent der Menschen in Russland zur Kommunikation nutzen, liegt der zu Facebook gehörende Dienst Whatsapp laut einer Umfrage vom März 2020 nach wie vor mit großem Abstand vorn (59 Prozent).

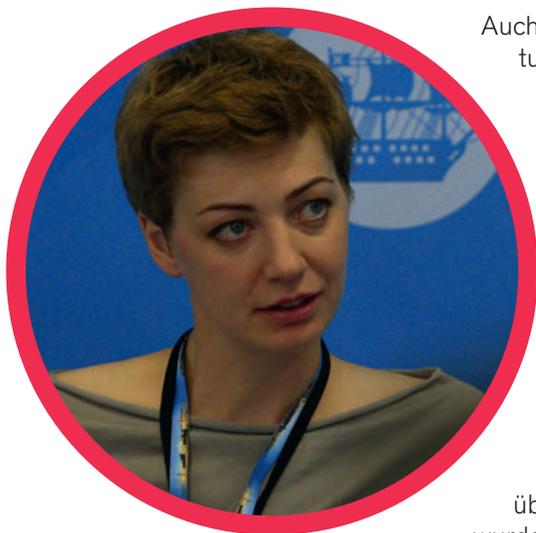
➡ Online-Plattformen als Informationsintermediäre

Reporter ohne Grenzen bezeichnet soziale Netzwerke wie Facebook, Suchmaschinen wie Google oder Mikroblogging-Dienste wie Twitter in der Fachdiskussion als Informationsintermediäre. Diese Dienste passen nicht mehr in die etablierte Unterscheidung zwischen klassischen Medien und bloßen Übermittlern von – meist technischer – Information. Traditionelle Medien erstellen journalistische Inhalte und entscheiden darüber, welche Relevanz sie einem Thema zuschreiben. Reine Übermittler (sogenannte Intermediäre) wie Netzbetreiber zur Telekommunikation oder Internetanbieter stellen die technische Infrastruktur bereit und leiten Signale weiter, ohne Informationen zu gewichten. Zwischen diesen beiden Polen stehen soziale Netzwerke, Suchmaschinen und ähnliche Dienste: Sie stellen ebenfalls eine eigene Infrastruktur bereit und erstellen Inhalte in der Regel nicht selbst, gewichten Informationen mithilfe von Algorithmen jedoch nach Relevanzkriterien.



↑ Der Videoblogger **Juri Dud** (rechts) veröffentlichte im Oktober 2020 ein zweieinhalbstündiges Interview mit **Alexej Nawalny** und dessen Frau **Julia**.
© Screenshot вДудь

Für Journalistinnen und Journalisten sind internationale Online-Plattformen wichtige Kanäle, um ihr Publikum zu erreichen. Dem Kanal des ehemaligen Sport-Journalisten **Juri Dud** folgen mehr als neun Millionen Menschen – deutlich mehr als denen der landesweiten staatlichen Fernsehsender. Russlands bekanntester Youtuber veröffentlicht Interviews mit Größen aus dem Musik- und Showgeschäft, aber auch mit scharfen Kritikerinnen und Kritikern des Kreml. Der vergiftete Oppositionspolitiker Alexej Nawalny gab Dud im Oktober 2020 sein erstes Interview nach der Entlassung aus der Berliner Charité, das zweieinhalbstündige Video wurde mehr als 30 Millionen Mal aufgerufen. Ähnlich erfolgreich sind Duds Dokumentarfilme über Themen, die das staatliche Fernsehen vernachlässigt: HIV in Russland, das Geiseldrama im nordkaukasischen Beslan oder die Straflager des Gulag (jeweils mehr als 20 Millionen Aufrufe).



↑ Die Wirtschaftsjournalistin **Jelisaweta Ossetinskaja** betreibt seit 2017 ihren eigenen Youtube-Kanal.
© picture alliance / AA / Sergey Mihailicenko

Auch andere unabhängige Medienschaffende erreichen über Youtube zum Teil ein Millionenpublikum: die ehemaligen Fernsehjournalisten **Alexej Piwowarow** und **Leonid Parfjonow**¹⁰, die Gründerin des Wirtschaftsnachrichten-Portals *The Bell*, **Jelisaweta Ossetinskaja**, die Dokumentarfilmerin **Katerina Gordejewa**, die für das Online-Portal *Meduza* einen Videoblog produziert, oder **Irina Schichmann**, deren Film „Virus des Schweigens“ über staatliche Informationsverbote während der Corona-Pandemie 4,5 Millionen mal aufgerufen wurde. Ebenso wichtig wie für kremlkritische Medienschaffende und Nachrichtenportale sind internationale Plattformen für die politische Opposition: Alexej Nawalys Stiftung zur Korruptionsbekämpfung zum Beispiel veröffentlicht ihre investigativen Recherchen regelmäßig auf Youtube, der Film über Putins Palast am Schwarzen Meer vom Januar 2021 wurde 117 Millionen Mal aufgerufen.¹¹ Nawalys Twitter-Profil haben 2,6 Millionen Menschen abonniert, seiner Facebook-Seite folgen fast 570.000 Menschen.

¹⁰ Parfjonow war einer der bekanntesten Moderatoren des Staatssenders *NTV*, bevor er 2004 entlassen wurde. Vgl. RSF-Bericht „Der Kreml auf allen Kanälen. Wie der russische Staat das Fernsehen lenkt.“

¹¹ Zum Vergleich: Putins Neujahrsansprache am 31. Dezember 2020 sahen im staatlichen Fernsehen etwa 26,5 Millionen Menschen. Die Stiftung zur Korruptionsbekämpfung wurde am 9. Juni in Russland verboten, erreicht aber mit ihren Veröffentlichungen auf Youtube weiterhin mehrere Millionen Menschen.

Gesetze gegen internationale Plattformen

Die russische Staatsführung setzte der Tätigkeit internationaler Plattformen schon vor Jahren einen engen gesetzlichen Rahmen: Sie wurden verpflichtet, persönliche Daten russischer Bürgerinnen und Bürger ausschließlich auf Servern in Russland zu speichern, keine von der Medienaufsicht verbotenen Inhalte mehr anzuzeigen und dem Geheimdienst die Überwachung verschlüsselter Kommunikation zu ermöglichen. Obwohl sich daran kaum eine der Plattformen hielt, beschränkte sich die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* lange auf Gespräche hinter verschlossenen Türen und verbale Drohungen und verhängte ab 2018 vereinzelte, zunächst eher kleinere [Geldstrafen](#) (vgl. [RSF-Bericht „Alles unter Kontrolle?“](#), Kap. 7).

Ab dem Sommer 2020 änderte sich das grundsätzlich. Mit Blick auf die Aktivitäten internationaler Plattformen wurden neue Gesetze auf den Weg gebracht: Mögliche Geldstrafen für Anbieter, die in Russland verbotene Inhalte nicht ordnungsgemäß blockieren, wurden um ein Vielfaches erhöht – im Extremfall auf bis zu 20 Prozent des Jahresumsatzes der betroffenen Firmen. Zur [Begründung](#) hieß es, ausländische Netzwerke wie Youtube, Twitter, Instagram und Facebook würden nicht genügend Inhalte herausfiltern. Darüber hinaus wurden die Betreiber sozialer Netzwerke [verpflichtet](#), sämtliche Beiträge, die auf ihrer Plattform gepostet werden, zu überwachen und rechtswidrige Inhalte selbständig zu löschen. Juristinnen und Juristen kritisierten die neue Regelung als [effektives Instrument](#), um unbequeme Stimmen zu unterdrücken.

Ein weiteres Gesetz erlaubt es der Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor*, den Zugang zu Plattformen zu beschränken, die Inhalte russischer Medien blockieren und der Gesellschaft damit „relevante Informationen“ vorenthielten. In der [Erklärung](#) zum Gesetzentwurf hieß es, Plattformen wie Twitter, Facebook und Youtube hätten in mindestens 20 Fällen Inhalte staatlicher russischer Medien wie des Auslandssenders *RT* oder der Nachrichtenagentur *Ria Nowosti* gesperrt. Einen Tag bevor das Gesetz in die Duma eingebracht wurde, hatte sich die Medienaufsicht bei Google darüber [beschwert](#), dass Youtube den Kanal von [Wladimir Solowjow](#), einem der führenden Journalisten des staatlichen Fernsehsenders *Rossija-1*, nicht mehr in den automatisch generierten Trendseiten aufführe. Ein weiterer Streit war im September 2020 über einen Film zum [Geiseldrama in Beslan](#) entbrannt, den das staatliche Fernsehen als Antwort auf die erfolgreiche Dokumentation des Bloggers [Juri Dud](#)

↓
Im Frühjahr 2021 drosselte die Medienaufsichtsbehörde wochenlang die Übertragungsgeschwindigkeit von Twitter.

© Roskomsvoboda / CC BY 4



produzieren ließ und den Youtube wegen der darin gezeigten Gewaltszenen mit einer Altersbeschränkung versah. Die Medienaufsichtsbehörde, sonst sehr um den Schutz Minderjähriger bemüht, sah darin einen „[Akt der Zensur](#)“.

„Freiheit für Nawalny“: Massenhafter Protest in sozialen Netzwerken und auf der Straße

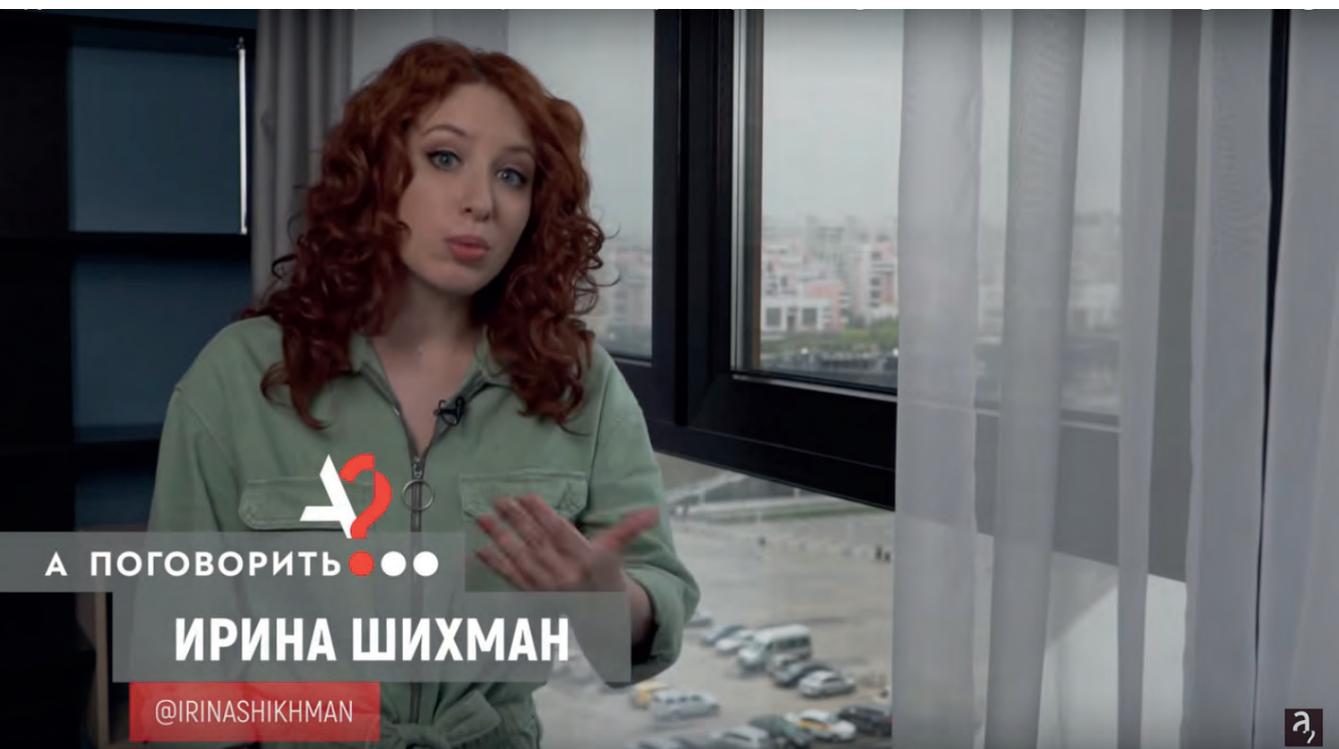
Im Januar und Februar 2021 demonstrierten zehntausende Menschen in mehr als 100 russischen Städten für die Freilassung von Alexej Nawalny. Der Oppositionelle, der nach seiner Vergiftung mit dem Nervenkampfstoff Nowitschok in der Berliner Charité behandelt worden war, wurde bei seiner Rückkehr nach Moskau am 17. Januar noch am Flughafen verhaftet. Auf Tiktok wurde der [Hashtag „Freiheit für Nawalny“](#) ([#свободунавальному](#)) daraufhin zum Trend, entsprechende Videos wurden auf der chinesischen Plattform mehr als 80 Millionen Mal angeschaut. Auch auf dem russischen Netzwerk Vkontakte wurden Informationen zu den Protesten massenhaft geteilt. Die Medienaufsicht ermahnte [Tiktok](#) und [Vkontakte](#), Aufrufe an Minderjährige zu gesetzwidrigen Handlungen zu unterbinden. Wenig später bestellte sie Vertreterinnen und Vertreter von Tiktok, Facebook, Telegram und Vkontakte zum [Gespräch](#) ein und brachte mehrere [Verwaltungsverfahren](#) gegen die Netzwerke auf den Weg.

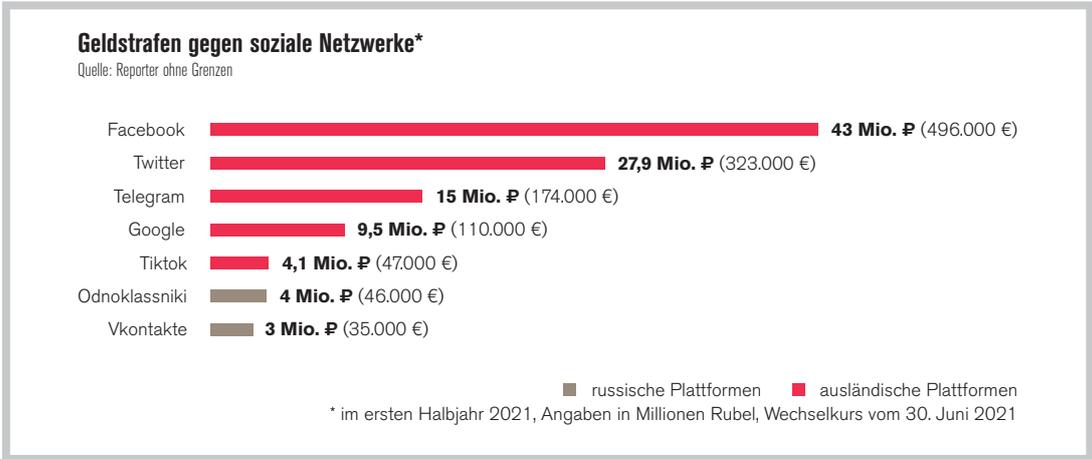
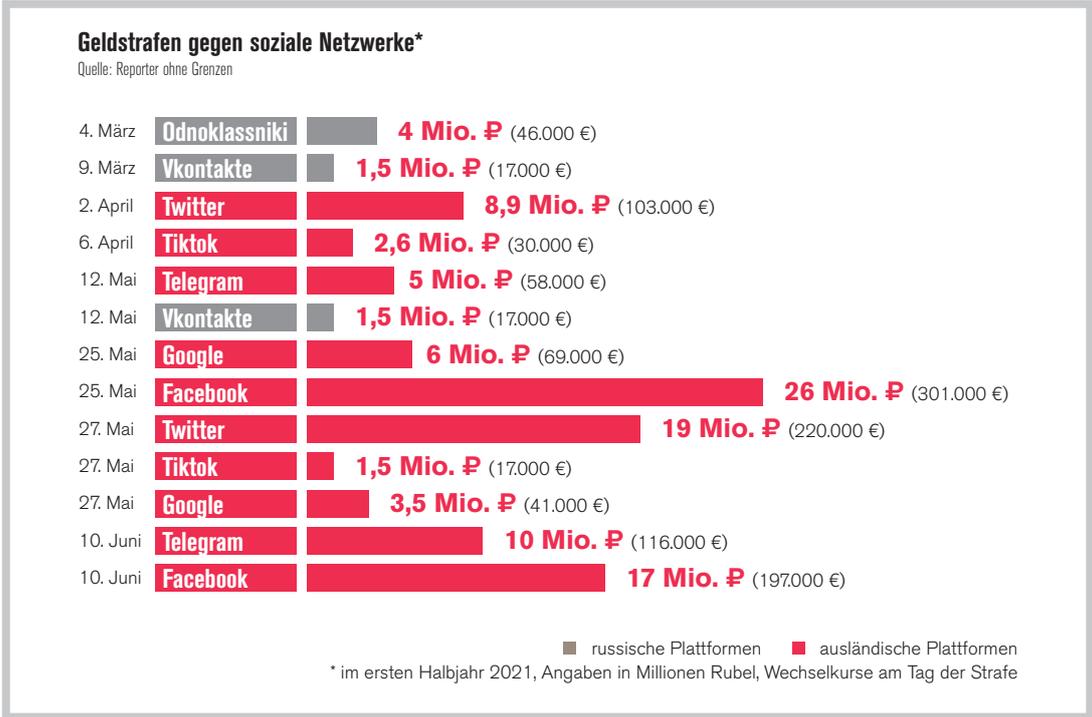
Seither wurden in etlichen Fällen Geldstrafen wegen des Nichtlöschsens verbotener Informationen und der Anstachelung Minderjähriger zu gesetzwidrigen Handlungen verhängt. Im ersten Halbjahr 2021 beliefen sie sich für die russischen Netzwerke Vkontakte und Odnoklassniki sowie das chinesische Videoportal Tiktok auf je drei bis vier Millionen Rubel (ca. 35.000 bis 47.000 Euro). Deutlich höhere Geldbußen sollen westliche Plattformen zahlen: Facebook insgesamt 43 Millionen Rubel (ca. 496.000 Euro), Twitter 27,9 Millionen Rubel (323.000 Euro) und Google 9,5 Millionen Rubel (110.000 Euro). Und dabei wird es nicht bleiben: Ende Juni 2021 leitete die Medienaufsichtsbehörde zehn weitere [Bußgeld-Verfahren](#) gegen Google, Telegram, Facebook und Twitter ein, weil diese Inhalte nicht entsprechend staatlicher Vorgaben löschten.

40

↓
Die Videobloggerin Irina Schichmann berichtete in ihrem Film „Virus des Schweigens“ über Missstände in Krankenhäusern und staatliche Informationsverbote.

© Screenshot А поговорить?





Testfall Twitter: Die Medienaufsicht droht mit Sperrung

Noch einen Schritt weiter ging die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* am 10. März 2021: Sie [erklärte](#), ab sofort die Übertragungsgeschwindigkeit von Twitter-Daten zu verlangsamen, und zwar auf allen mobilen und der Hälfte der stationären Geräte. Die Plattform sei in mehr als 3.000 Fällen der Aufforderung, Inhalte zu löschen, nicht nachgekommen, hieß es zur Begründung. Im Februar hatte sich *Roskomnadsor* zudem darüber [beschwert](#), dass Twitter einhundert Accounts mit Verbindungen zum russischen Staat oder zur sogenannten [Trollfabrik](#) in St. Petersburg [gelöscht](#) hatte. Nachdem der Datenverkehr verlangsamt worden war, [forderte](#) Twitter Nutzerinnen und Nutzer auf, von *Roskomnadsor* beanstandete Tweets zu löschen und traf sich zu [Gesprächen](#) mit der Behörde. Diese hob die Beschränkungen Mitte Mai auf und zeigte sich [zufrieden](#) damit, dass die Plattform inzwischen mehr als 90 Prozent der beanstandeten Inhalte lösche.

Die Drosselung von Twitter war der erste Fall, in dem das Gesetz über ein abgekoppeltes russisches Internet vom November 2019 angewendet wurde (vgl. [RSF-Bericht „Alles unter Kontrolle?“](#), Kap. 2 und 6). Es verpflichtet Telekommunikations- und Internetservice-Anbieter, staatlich zertifizierte Überwachungstechnik zu installieren, sodass die Behörden den Datenverkehr mithilfe sogenannter Deep Packet Inspection selbst einsehen und lenken können. Unklar ist, wie viele Anbieter diese Technik bisher tatsächlich installiert haben und wie gut sie funktioniert. Als *Roskomnadsor* am 10. März begann, den Datenverkehr von Twitter zu verlangsamen, fielen gleichzeitig zahlreiche [Regierungsseiten](#) sowie die der Behörde selbst aus. Mit rund [700.000](#) aktiven Nutzerinnen und Nutzern (Stand: November 2020) ist Twitter die in Russland am wenigsten genutzte internationale Plattform. Expertinnen und Experten betrachteten das Vorgehen gegen Twitter deshalb vor allem als [Warnung](#) an größere Netzwerke wie Google, Facebook und Tiktok.

➔ Deep Packet Inspection

Deep Packet Inspection (DPI) ist ein Verfahren, um Datenverkehr im Internet zu überwachen und zu filtern. Für die Weiterleitung im Netz werden größere Datenmengen in kleine, verschickbare Einheiten (engl.: packets) unterteilt, die mit Meta-Informationen (z.B. Absender, Empfängerin, Größe des Pakets) versehen sind. Klassische Paketfilter lesen nur die Meta-Informationen im sogenannten Header eines Datenpakets aus, mit DPI dagegen lassen sich bei unverschlüsselter Kommunikation auch die Inhalte der Datenpakete in Echtzeit überwachen – in etwa, als würde die Post nicht nur Adresse und Absender von Briefen vor der Zustellung prüfen, sondern auch deren Inhalt.

Geldstrafen und Prozesse gegen Google wegen Youtube-Videos

Auch zu Google, das die Videoplattform Youtube betreibt, gingen die Behörden zunehmend auf Konfrontationskurs. Am 19. April leitete die Anti-Monopol-Behörde ein [Verfahren](#) gegen das Unternehmen ein. Google würde Inhalte und Konten von Nutzerinnen und Nutzern ohne Vorwarnung und ohne Begründung sperren, agiere dabei „undurchsichtig, nicht objektiv und unvorhersehbar“ und schade damit den Interessen des Publikums, so die Behörde. Die Medienaufsicht hatte sich in der Vergangenheit mehrfach darüber beschwert, dass Youtube Inhalte staatlicher oder staatsnaher Medien in Russland sperre oder nicht prominent genug platziere. Dabei ging es 2021 wiederholt um Beiträge über die Corona-Pandemie, etwa bei den russischen Auslandsmedien [RT](#) und [Sputnik France](#) sowie dem Duma-Abgeordneten [Leonid Sluzki](#), die Youtube wegen „Desinformation“ sperrte.

In einem weiteren, viel beachteten Streitfall geht es um den orthodoxen TV-Sender *Zargrad*, der dem rechtskonservativen Oligarchen Konstantin Malofejew gehört. Youtube hatte den Kanal im Juli 2020 mit Verweis auf die Sanktionen [gesperrt](#), mit denen Malofejew wegen der Unterstützung ukrainischer Separatisten seit 2014 belegt ist. Im April 2021 entschied ein Moskauer Gericht, Youtube müsse den Kanal wieder freischalten. Sollte die Plattform dem nicht nachkommen, hätte sie ab dem 20. Mai eine [Strafe](#) von täglich 100.000 Rubel (1.093 Euro) an *Zargrad-TV* zu zahlen, wobei sich diese Summe wöchentlich verdoppeln sollte. Google legte [Widerspruch](#) gegen das aus seiner Sicht unverhältnismäßige Urteil ein.

Wenige Tage später, am 24. Mai 2021, verklagte Google selbst die russische Medienaufsichtsbehörde – eine [Neuheit](#), denn bis dahin war das Unternehmen lediglich als beschuldigte Partei oder in Berufungsverfahren gegen *Roskomnadsor*



aufgetreten. In dem Prozess geht es um Videos, in denen die Medienaufsicht Aufrufe zu nicht genehmigten Pro-Nawalny-Demonstrationen sieht, die Google jedoch nicht blockiert. Wegen des Nichtlösens verbotener Inhalte wurde Google im Mai zu insgesamt 9,5 Millionen Rubel Geldstrafe verurteilt. Mitte Juni [beklagte](#) die Medienaufsichtsbehörde, auf Youtube seien weiterhin mehr als 5.000 gesetzwidrige Beiträge zu finden und in seinen Suchergebnislisten filterte Google rund 30 Prozent des von *Roskomnadsor* verbotenen Materials nicht heraus.

↑
Eine Mitarbeiterin in der Moskauer Google-Zentrale

© picture alliance / dpa / TASS / Stanislav Krasilnikov

Staatsmacht will Zugriff auf persönliche Daten

Neben den Auseinandersetzungen um wahlweise nicht oder ungerechtfertigt gesperrte Inhalte reaktivierten die Behörden im Frühjahr 2021 ein weiteres Konfliktfeld mit den Betreibern internationaler Plattformen: die Speicherung persönlicher Daten russischer Nutzerinnen und Nutzer auf Servern innerhalb Russlands. Seit 2015 sind die Unternehmen dazu gesetzlich verpflichtet – nachgekommen ist dem bisher keines von ihnen.¹² Daran änderten auch neuerliche Mahnungen der Medienaufsichtsbehörde und ein [Ultimatum](#) bis zum 1. Juli 2021 nichts. Es verstrich unbeachtet, neue Bußgeldverfahren gegen [Google](#), Twitter und [Facebook](#) wurden eröffnet. Von Google [verlangte](#) *Roskomnadsor* am 23. Juni – ebenfalls mit dem Hinweis auf den Schutz persönlicher Daten –, die Seite „Kluge Stimmabgabe“ des Unterstützerkreises von Alexej Nawalny zu schließen. Die Aktivistinnen und Aktivisten hatten die Seite auf Server des US-Unternehmens [verlegt](#), um sie vor Zensur zu schützen.¹³ Einen effektiven Hebel, um internationale Plattformen zur Einhaltung russischer Gesetze zu zwingen, verspricht sich die Staatsführung von einem Gesetz, das Präsident Putin am 1. Juli 2021 unterschrieb: Es verpflichtet ausländische IT-Unternehmen, die täglich mindestens 500.000 Nutzerinnen und Nutzer in Russland erreichen, spätestens bis zum 1. Januar 2022 ein Büro vor Ort zu eröffnen.

¹² Das US-amerikanische Karriere-Netzwerk LinkedIn wurde deshalb 2016 gesperrt. (vgl. [RSF-Bericht „Alles unter Kontrolle?“](#), Kap. 6 und 7)

¹³ Die Strategie der „[klugen Stimmabgabe](#)“ besteht darin, so viele Stimmen wie möglich auf den aussichtsreichsten Kandidaten oder die aussichtsreichste Kandidatin der Opposition zu vereinen. Sie wurde von den Unterstützerinnen und Unterstützern Nawalyns bei Regionalwahlen 2019 und 2020 propagiert und bescherte der Regierungspartei Einiges Russland Verluste.

DER KAMPF GEGEN VERSCHLÜSSELTE KOMMUNIKATION

Russische Behörden – allen voran der Inlandsgeheimdienst FSB und die Strafverfolgung – wollen die Kommunikation von Bürgerinnen und Bürgern bei Bedarf überwachen können. Mehrere Gesetze verpflichten Anbieter von E-Mail- und Messenger-Diensten deshalb, den Behörden beim Mitlesen verschlüsselter Nachrichten zu helfen. Vor allem ausländische Anbieter setzen dies jedoch nicht um. Die Staatsmacht reagiert mit Verboten.

Anfang 2020 [blockierten](#) die Behörden den Zugang zu mehreren ausländischen E-Mail-Anbietern, die Ende-zu-Ende-verschlüsselte Kommunikation ermöglichen. Zunächst traf dies den niederländischen Dienst [Startmail](#) und das Schweizer Unternehmen [Protonmail](#) – mit der Begründung, über die Dienste seien gefälschte [Bombendrohungen](#) versandt worden. Mitte Februar 2020 wurde der in Hannover ansässige Anbieter [Tutanota](#) blockiert. Den Antrag auf Sperrung des Berliner Anbieters [Mailbox.org](#) hingegen zog die russische Medienaufsicht zurück: Mailbox.org hatte sich in das Register für „Organisatoren von Informationsverbreitung“ eintragen lassen, gleichzeitig aber [betont](#), Daten seiner Nutzerinnen und Nutzer – anders als gefordert – nicht in Russland zu speichern. Die gesperrten E-Maildienste sind in Russland weiterhin zum Beispiel über das TOR-Netzwerk zu erreichen. Im ersten Halbjahr 2021 nutzten dies rund [320.000 Menschen](#) am Tag – die zweithöchste Zahl weltweit hinter den USA.

Mit einer Niederlage endete der Versuch der russischen Regierung, den Messenger-Dienst Telegram zu blockieren. Entwickelt von dem russischen Unternehmer Pawel Durow, war Telegram einer der ersten Messenger, die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung anboten, und wurde damit in Russland schnell populär. Weil Durow sich prinzipiell weigert, mit Behörden zusammenzuarbeiten und ihnen Zugriff auf die Daten von Nutzerinnen und Nutzern zu gewähren, wurde Telegram im April 2018 in Russland verboten. Doch die Behörden schafften es technisch nicht, das Verbot durchzusetzen und legten stattdessen tausende andere Seiten lahm (vgl. [RSF-Bericht „Alles unter Kontrolle?“](#), Kap. 6). Ironischerweise nutzten nicht nur viele Bürgerinnen und Bürger Telegram weiter, sondern auch [offizielle Stellen](#) wie das Außenministerium oder die nationale Corona-Task-Force. Am 18. Juni 2020 hob die Medienaufsicht das Verbot wieder [auf](#).

Mitte 2021 nahm *Roskomnadsor* erneut Virtual Private Networks (VPNs) ins Visier, mit denen sich Internetzensur umgehen lässt. Seit 2017 verlangt ein Gesetz, dass VPNs und Anonymisierungsdienste keinen Zugang zu gesperrten Seiten ermöglichen – was dem Wesen dieser Dienste grundsätzlich widerspricht. 2019 forderte die Medienaufsicht die zehn am meisten genutzten VPN-Anbieter auf, sich staatlich registrieren zu lassen. Lediglich das russische Unternehmen Kaspersky Lab stimmte zu, alle anderen erteilten *Roskomnadsor* eine Absage, einige zogen sich aus Russland zurück (vgl. [RSF-Bericht „Alles unter Kontrolle?“](#), Kap. 6). Am 17. Juni 2021 [verbot](#) *Roskomnadsor* die Nutzung der Dienste VyprVPN und Opera VPN – es sei denn, Unternehmen hatten vorher eine [Ausnahme](#) beantragt. Der Browser Opera aus Norwegen bietet seither in Russland [kein](#) VPN mehr an.

↪ Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

Bei der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung werden Daten vor dem Absenden vom Absender verschlüsselt und erst auf dem Empfangsgerät von der Empfängerin wieder entschlüsselt. Es erfährt also niemand außer den direkt miteinander Kommunizierenden, was gesendet wurde – nicht einmal die Anbieter entsprechender Dienste. Bei der Transport-Verschlüsselung dagegen werden Daten nur auf dem Weg von einem Gerät zum Anbieter verschlüsselt, liegen aber am Anfangs- und Endpunkt der Kommunikation sowie an den Knotenpunkten der Datenübertragung unverschlüsselt vor. Kommunizieren also zwei Menschen zum Beispiel über Facebook miteinander, dann ist der Kommunikationskanal zwischen den beiden und Facebook (transport-)verschlüsselt, aber Facebook selbst kann noch mitlesen. Erst wenn man im Facebook-Messenger einen „Geheimen Chat“ beginnt, ist die Kommunikation Ende-zu-Ende-verschlüsselt.

↪ Virtual Privat Network (VPN)

VPNs verschlüsseln Internet-Verkehr zusätzlich, indem sie – bildlich gesprochen – einen Tunnel um die eigentliche Internetverbindung legen. Dieser Tunnel fungiert als eine Art Blickschutz: Es lassen sich von außen weder Daten überwachen oder speichern, die über VPN-Verbindungen geschickt werden, noch lässt sich beeinflussen, welche Seiten jemand aufruft, der ein VPN nutzt. Über VPNs können Nutzerinnen und Nutzer in Russland also auch durch die Medienaufsicht blockierte Seiten ungehindert aufrufen.

↓
In der Auseinandersetzung mit dem Messenger-Dienst Telegram und dessen Gründer Pawel Durow gab sich die Staatsmacht schließlich geschlagen. Zwei Jahren lang hatten die Behörden versucht, den Dienst zu blockieren; im Juni 2020 hoben sie das Verbot wieder auf.

© RSF





↑
Rutube bietet bisher vor allem staatlich gelenkte Nachrichten und viel Unterhaltung.
© Screenshot MY3-TB

RUTUBE – EINE RUSSISCHE ALTERNATIVE?

Seit 15 Jahren schon gibt es die russische Videoplattform Rutube, doch eine Konkurrenz zu Youtube ist sie bisher nicht im Entferntesten: Im Oktober 2020 [erreichte](#) Rutube gerade einmal 2,5 Prozent der Menschen in Russland, den US-amerikanischen Dienst hingegen nutzten 65 Prozent. Das soll sich jetzt ändern. Im Dezember 2020 wurde Rutube von *Gasprom-Media* übernommen, einer Tochtergesellschaft des staatlich gelenkten Erdgas-Unternehmens Gasprom. Alexander Scharow, langjähriger Direktor der Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* und seit März 2020 Chef von *Gasprom Media*, [versprach](#), Rutube zu modernisieren und es in mancherlei Hinsicht sogar besser als Youtube zu machen. Ebenfalls im Dezember kaufte *Gasprom-Media* den 2019 online gegangenen russischen Videodienst Ja Molodez, der bis 2022 zum russischen [Tiktok-Pendant](#) werden soll. Rutube ging am 2. April 2021 in einer modernisierten Version online, die sich in Aufbau und Gestaltung so eng an Youtube anlehnt, dass in Medienberichten von einem [Youtube-Klon](#) die Rede war. Mit einem entscheidenden Unterschied allerdings: Der Film von Nawalnys Stiftung zur Korruptionsbekämpfung über Putins Palast am Schwarzen Meer ließ sich auf Rutube ebenso wenig [hochladen](#) wie die Recherche zu Hintergründen des Giftanschlags auf den Oppositionspolitiker.



←
Alexander Scharow, acht Jahre lang Direktor der Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor*, will als Chef von *Gasprom Media* russische Alternativen zu Youtube und Tiktok aufbauen.

© picture alliance / dpa / Sputnik / Evgeny Biyatov

INTERNATIONALE PLATTFORMREGULIERUNG ZWISCHEN MARKTMACHT UND STAATLICHER SELBSTBEHAUPTUNG

Weltweit spielen soziale Netzwerke eine immer größere Rolle als Nachrichtenquelle und Orte der Meinungsbildung. Bloggerinnen und Menschenrechtsaktivisten finden in ihnen Freiräume, die autoritäre Staaten abseits der Plattformen verwehren. Daneben konkurrieren Influencerinnen und Influencer, organisierte Gruppen und Trolle um Aufmerksamkeit und gesellschaftlichen Einfluss. Das Bewusstsein für die Folgen der beschleunigten Verbreitung von Hass und Desinformation ist gewachsen, doch die Regulierung hält nicht mit. Aus menschenrechtlicher Perspektive bleiben viele aktuelle Gesetzesinitiativen weit hinter dem Anspruch zurück, Meinungsfreiheit und persönliche Daten zu schützen und gleichzeitig geltendes Recht durchzusetzen.

Reporter ohne Grenzen unterstützt nicht nur einzelne Medienschaffende bei digitalen Übergriffen, sondern engagiert sich auch auf politischer Ebene: 2018 legten mehrere Nobelpreisträger, prominente Menschenrechtsaktivistinnen und Medienschaffende unter der Federführung von RSF Grundsätze für den Schutz des digitalen Raums als Gemeingut fest und verfassten die „[Internationale Erklärung über Information und Demokratie](#)“. An ihr orientiert sich die Arbeit einer internationalen Staateninitiative und des [Forums für Information und Demokratie](#), das regelmäßig Expertinnen und Experten einlädt, um Empfehlungen zu Kernfragen der Medienfreiheit im digitalen Zeitalter zu erarbeiten. Der im November 2020 [veröffentlichte](#) Bericht „[How to end infodemics](#)“ führt aus, wie Transparenz, kluges Plattformdesign und die stärkere Sichtbarkeit vertrauenswürdiger Medien anhand eines unabhängig erarbeiteten [Standards](#) einen Umgang mit Desinformation ermöglichen könnten, der die Menschenrechte schützt, statt privatwirtschaftliche Willkür oder staatliche Zensur zu befördern.

Zahlreichen Staaten dient der Kampf gegen Desinformation als [Rechtfertigung](#) für repressive Internetgesetze, die unabhängigen Journalismus mit der Verbreitung von Falschinformationen oder gar Propaganda gegen den Staat gleichsetzen. Umso dringender fordert RSF demokratische Alternativlösungen. Falschinformationen können Gesellschaften zutiefst schädigen, und dennoch sind sie zumeist von der Meinungsfreiheit gedeckt und sollten deshalb journalistisch eingeordnet und nicht gelöscht oder staatlich zensiert werden. Hassrede und andere illegale Beiträge müssen dagegen strafrechtlich verfolgt werden können, wobei Plattformen jedoch nur Anfragen zur Herausgabe von Nutzerdaten nachkommen sollten, die rechtsstaatlichen Standards genügen.

Die großen Online-Plattformen müssen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen. Sie sollten verpflichtet werden, die Auswirkungen ihrer Systeme auf Grund- und Menschenrechte unabhängig prüfen zu lassen und Algorithmen und Plattformdesign auf Basis dieser Erkenntnisse zu überarbeiten. Eine europäische Reform der Regeln des Online-Markts und der Vorgaben für digitale Dienste, über die derzeit [verhandelt](#) wird, könnte demokratische Maßstäbe setzen.



Nikon

F90

35-50mm

1:3.5-4.5

AI NIKKOR

S.C.

5

DIGITALE TRAININGS

UND STIPENDIEN

Reporter ohne Grenzen (RSF) bietet gezielte Hilfe bei digitalen Angriffen und unterstützt verfolgte Medienschaffende in akuten Notlagen. Wir setzen uns auf nationaler und internationaler Ebene für die Kontrolle von Geheimdiensten und den besseren Schutz journalistischer Quellen ein und kämpfen gegen den Export von Überwachungstechnik.

49

Seit 2019 betreibt Reporter ohne Grenzen einen **Digitalen Helpdesk** und bietet freie Online-Trainings und Leitfäden zu verschiedenen Fragen digitaler Sicherheit an. Interessierte können in einer individuellen Bedrohungsanalyse die wichtigsten Schritte identifizieren, um ihre Online-Sicherheit zu verbessern, und sich über Themen wie Passwort-Sicherheit, Verschlüsselung und Anonymisierung, aber auch über Desinformation und Hassrede informieren. Seit 2021 baut RSF in Berlin ein **forensisches Labor** auf, in dem Smartphones und Computer verfolgter Medienschaffender auf Spuren digitaler Überwachung untersucht und Schadsoftware gegebenenfalls entfernt werden kann.

In vielen Bereichen journalistischer Arbeit ist es essentiell, anonym online zu arbeiten – zum Beispiel, wenn Quellen sich an Medienschaffende wenden oder diese in repressiven Ländern verdeckt arbeiten müssen. RSF betreibt daher zwei Server im **Tor-Netzwerk**. Mit diesem Anonymisierungsnetz können Menschen auf der ganzen Welt kostenlos anonym das Internet nutzen und Redaktionen anonyme Briefkästen betreiben. Gegen eine Kriminalisierung unseres Einsatzes für Anonymität wehren wir uns. Im Rahmen der Aktion **Collateral Freedom** spiegelt RSF außerdem Webseiten von Medien, die in repressiven Ländern blockiert werden – zum Beispiel *grani.ru*, eines der ersten durch die russische Medienaufsicht gesperrten Online-Medien, oder aktuell die Seiten *Masheka.by*, *Vkurier.by*, *Tribuna* und *Charter 97* aus Belarus.

Die **Nothilferferate** von RSF in Paris und **Berlin** sind erste Anlaufstellen für Journalistinnen und Journalisten in Gefahr. Wir ersetzen zerstörte Ausrüstung und übernehmen Kosten für Anwältinnen und Anwälte. Nach Überfällen ermöglichen wir medizinische und psychologische Versorgung. Bei Arbeitsverbot und Entlassung sorgen wir für eine finanzielle Überbrückung und helfen den Familien Betroffener. Reporter ohne Grenzen unterstützt verfolgte Medienschaffende vor allem in ihren Herkunftsländern und versucht zu ermöglichen, dass sie ihre journalistische Arbeit weiterführen oder wieder aufnehmen können. Ist es für einzelne Journalistinnen und Journalisten lebensgefährlich, im eigenen Land zu bleiben, bemühen wir uns, ein sicheres Aufnahmeland zu finden. In individuell ausgewählten Fällen leisten wir vorübergehende finanzielle Hilfe von in der Regel maximal drei Monaten, um Journalistinnen und Journalisten aus konkreten Gefahrensituationen herauszubringen oder ihnen einen beruflichen Neustart in Deutschland zu ermöglichen. Wir helfen, behördliche Hürden zu meistern, stehen bei langwierigen Asylverfahren zur Seite und vernetzen Kolleginnen und Kollegen.

BERLINER STIPENDIENPROGRAMM

Für das [Berliner Stipendienprogramm](#) zur Stärkung von Journalistinnen und Journalisten im digitalen Raum laden wir Medienschaffende ein, sich in Berlin vier Monate lang in Fragen der digitalen Sicherheit weiterzubilden. In Seminaren und Workshops erarbeiten sie zunächst ein eigenes Bedrohungsprofil und lernen dann, sich bei ihrer journalistischen Arbeit vor digitalen Gefahren wie Überwachung oder Hackerangriffen zu schützen. In einem zweiten Schritt bereiten sie ein eigenes Projekt vor, mit dem sie in ihren Heimatländern als Trainer und Trainerinnen die erworbenen Kenntnisse weitergeben können. So soll das Wissen über digitale Sicherheit über das Stipendienprogramm hinaus zum Schutz von Medienschaffenden beitragen.

50

AUSZEIT-STIPENDIUM

Das [Auszeit-Stipendium](#) vergibt RSF zusammen mit der taz Panter Stiftung. Wir laden im Jahr vier Journalisten und Journalistinnen aus Kriegs- und Krisengebieten nach Berlin ein und bieten ihnen drei Monate lang Zuflucht und Ruhe. Wir erstatten Reisekosten, stellen eine Wohnung zur Verfügung und bezahlen ein Stipendium in Höhe von 1.000 Euro pro Monat. Die Teilnehmenden können sich zurückziehen und an eigenen Projekten arbeiten oder Angebote zur Weiterbildung und professionellen Vernetzung nutzen.

RECHERCHESTIPENDIUM

Mit dem [Recherchestipendium](#) laden wir Medienschaffende aus Kriegs- oder Krisengebieten für ein halbes Jahr nach Berlin ein. Wir erstatten Reisekosten, stellen eine Wohnung zur Verfügung und bezahlen ein Stipendium in Höhe von 1.000 Euro pro Monat. Das Stipendium gibt Zeit, sich mit einer neuen journalistischen Herausforderung zu befassen: Ein selbstgewähltes Rechercheprojekt soll erarbeitet, veröffentlicht und in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert werden.

↓
Teilnehmende des
Berliner Stipendien-
programms bei einem
Workshop

© RSF





6

EMPFEHLUNGEN

52

Reporter ohne Grenzen fordert Regierung und Parlament in Russland auf,

- die **Einstufung** von Medienschaffenden und Medien **als „ausländische Agenten“ oder unerwünschte Organisationen** zurückzunehmen, die damit verbundenen Auflagen **fallenzulassen** und Medienschaffende nicht länger in ihrer Arbeit zu behindern.
- **Journalisten und Blogger**, die wegen ihrer Äußerungen im Internet im Gefängnis sitzen, unverzüglich **freizulassen**.
- alle **Gesetze aufzuheben**, die die Wahrnehmung des Menschenrechts auf Presse- und Meinungsfreiheit im digitalen Raum einschränken oder strafrechtlich sanktionieren und die Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention und der **russischen Verfassung** umzusetzen, insbesondere Artikel 29 (**Meinungsfreiheit**) und Artikel 23 (Recht auf **Privatsphäre**, Post- und Fernmeldegeheimnis) und Artikel 24 (**Schutz persönlicher Daten**).
- **widerrechtlich blockierte Inhalte** zu **entsperren** und keine Inhalte mehr zu blockieren, ohne dass ein Gerichtsbeschluss vorliegt und Betroffene dagegen vor unabhängigen Gerichten vorgehen können.
- Anbieter von Messenger- oder E-Mail-Diensten nicht dazu zu verpflichten, Hintertüren in den Programmen offenzuhalten, um **verschlüsselte Kommunikation** verfolgen zu können.
- die **ungehinderte Nutzung von VPNs** und Anonymisierungsdiensten zuzulassen.
- Versuche zu beenden, das russische Netz vom globalen Internet abzutrennen und eine Fragmentierung der **Infrastruktur des Internets** zu befördern.

Reporter ohne Grenzen empfiehlt Unternehmen wie Facebook, Twitter und Google:

- ihrer Verantwortung als **Informationsintermediäre** gerecht zu werden und Nutzerinnen und Nutzern in Russland das **Recht auf Meinungsfreiheit** und auf **Privatsphäre** zu garantieren (Artikel 19 bzw. 17 des UN-Zivilpakts) sowie ausreichenden **Datenschutz** sicherzustellen.
- **menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten** nachzukommen und **Forderungen** russischer Behörden **nach Zensur** oder menschenrechtswidriger Inhaltskontrolle **zurückzuweisen**; das gilt insbesondere für Forderungen, bestimmte Inhalte nicht mehr anzuzeigen oder zu verbreiten, solange dafür nicht der Beschluss eines unabhängigen Gerichts vorliegt oder wenn dies internationale Menschenrechtsstandards verletzt.
- **Daten von Nutzerinnen und Nutzern nicht** auf Servern **in Russland zu speichern** und nur in rechtsstaatlich begründeten Fällen an die Behörden weiterzugeben.
- Informationen darüber öffentlich zu machen, welche Daten in welcher Form **gesammelt werden**.

Reporter ohne Grenzen appelliert an die internationale Staatengemeinschaft, die Missachtung internationaler Menschenrechtsstandards durch die russische Regierung stärker zu sanktionieren, indem:

- die **Vereinten Nationen** auf der nächsten Sitzung des UN-Menschenrechtsrates eine Resolution verabschieden, in der sie das **Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte** auffordern, einen **Bericht** über die Menschenrechtssituation in Russland zu erstellen, der insbesondere auf Pressefreiheit und Internetzensur eingeht.
- die **UN-Sonderberichterstatterin** für Meinungsfreiheit dem Menschenrechtsrat einen Bericht über Internetzensur in Russland vorlegt.
- die **Europäische Union sowie ihre Mitgliedstaaten**, wenn angebracht, Sanktionen gegen einzelne Personen oder Unternehmen verhängen, die für die Zensur des Internets in Russland maßgeblich mitverantwortlich sind.



Demonstration für
die Freilassung von
Kremlgegner Alexej
Nawalny am 21. April
2021 in Nowosibirsk
© picture alliance / dpa /
TASS / Kirill Kukhmar

IMPRESSUM

REPORTER OHNE GRENZEN dokumentiert Verstöße gegen die Presse- und Informationsfreiheit weltweit und alarmiert die Öffentlichkeit, wenn Medienschaffende in Gefahr sind. Wir setzen uns für mehr Sicherheit und einen besseren Schutz von Journalistinnen und Journalisten ein. Wir kämpfen online wie offline gegen Zensur, gegen den Einsatz sowie den Export von Überwachungstechnik und gegen restriktive Mediengesetze.

Geschäftsführer: CHRISTIAN MIHR | Projektleitung: SYLVIE AHRENS-URBANEK

Autorin: ULRIKE GRUSKA | Recherche: ULRIKE GRUSKA

Layout: ANNA-MARIA ROCH | Mitarbeit: NICO JÖRG

Titelfoto © Getty Images / Michael Bocchieri

POSTFACH 304108, 10756 BERLIN

TEL.: +49-30 60989533-0

KONTAKT@REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE

WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE